

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Duisburg

Studienabschnitt HS 3

Fachbereich Polizei

Bachelorthesis

Betreuung und Erstbegutachter: Herr Dr. Frank Kawelovski

Zweitbegutachter: Herr Gordon Wenzek

BACHELORTHESIS

Pädophile Sexualstraftäter

Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Kinder- und Jugendpornographie und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger

Annika Eichhorn

Kurs: DU P 20/59

Einstellungsjahr: 2020

Tel.: XXXXXXXXXX

E-Mail: annika.eichhorn@studium.hspv.nrw.de

Abgabedatum: 10.05.2023

Pädophile Sexualstraftäter

Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Kinder- und Jugendpornographie und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Definitionen	2
2.1	Definition Pornographie	2
2.2	Definition sexueller Kindesmissbrauch	2
2.3	Definition Kinderpornographie.....	3
2.4	Definition Jugendpornographie	4
2.5	Definition Konsum	4
2.6	Definitionen Pädophilie	4
2.7	Definitionen Hebephelie	5
3	Typologien pädophiler Täter	5
3.1	Klassifikation nach Groth	6
3.2	Erweiterung Klassifikation nach Simkins.....	9
3.3	Vier Faktorenmodell nach Finkelhor	10
3.4	Das Modell der Vier Vorbedingungen nach Finkelhor.....	15
4	Kinder und Jugendpornographie	19
5	Tätertypologie der Konsumenten	21
5.1	„Professionelle und Pädosexuelle“	21
5.2	Tätertypologie nach Dr. Tony Krone.....	22
5.3	„Online Content Offender“ Typologie	25
5.4	Tathandlungen aus der Ermittlungsarbeit der BAO Berg (besonderen Aufbauorganisation Berg).....	28

6	Exkurs: Cybergrooming	30
6.1	Das Phänomen Cybergrooming	31
6.2	Die Tätertypologie des Cybergroomers	31
7	Zusammenhang zwischen Kinderpornographiekonsum und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger	33
7.1	Vergleich der Tätertypologien mit den Tathandlungen der Tätergruppe BAO-Berg	34
7.2	Grundlagen theoretischer Erkenntnisse zu Kinderpornographiekonsum und sexuellen Missbrauchsdelikten zum Nachteil Minderjähriger	37
7.3	Zusätzliche Risikofaktoren für Missbrauchstaten von Kindern und Jugendlichen bei Kinderpornographiekonsumenten	41
7.4	Die Prävalenz von Pornographie- und Missbrauchsdelikten zum Nachteil von Minderjährigen in Deutschland	43
8	Fazit und Ausblick	44
9	Literaturverzeichnis	47
10	Eigenständigkeitserklärung	55

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei männliche, weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint sind.

1 Einleitung

Im Jahr 2021 konnte ein Anstieg von 137% in Fällen von Kinderpornographie verzeichnet werden. Gründe hierfür sind die seit dem 01.07.2021 greifende neue Fassung des § 184b StGB Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte. Sowie die Organisation NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children), welche seit dem Jahr 2020 dazu verpflichtet, derartige Verstöße von bekannten Internetplattformen wie Instagram, YouTube, Snapchat und viele mehr an das Bundeskriminalamt weiterzuleiten. (Wegner) Dieser Konsumanstieg von Kinderpornographie stellt laut Wissenschaftlern eine Problematik dar. Die Verfügbarkeit und der Konsum der Materialien vermitteln den Konsumenten den Eindruck, dass ihre eigenen Phantasien in der realen Welt gerechtfertigt und anerkannt seien. Weiterhin wird vermutet, dass der Konsum von kinder- und jugendpornographischen Materialien, Pädophile ermutigt ihre sexuellen Phantasien in die Realität umzusetzen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Zusammenhänge des Konsums von Kinder- und Jugendpornographie und dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen darzustellen. Weiterhin sollen zusätzliche missbrauchsbegünstigende Faktoren dargestellt werden. (Schuhmann, 2020, S. 9) Das methodische Vorgehen wird in der folgenden Arbeit der Literaturrecherche und Zusammenfassung verschiedener wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Grunde liegen. Mittels dieser Methodik sollen folgende Fragen beantwortet werden: Welche Zusammenhänge sind zwischen den Konsumenten von Kinder- und Jugendpornographie und den sexuellen Missbrauchstätern von Minderjährigen erkennbar? Gibt es missbrauchsbegünstigende Faktoren? Liegen Übereinstimmungen in den Tätertypologien vor? Fördert der Konsum von Kinder- und Jugendpornographie das Risiko einer Missbrauchstat?

2 Definitionen

Um die Themengebiete der folgenden Arbeit klar abgrenzen zu können, werden die Definitionen der zentralen Begrifflichkeiten vorangestellt.

2.1 Definition Pornographie

Der Begriff Pornographie ist gesetzlich sowie wissenschaftlich bislang nicht abschließend definiert. In den sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungen spricht man von pornographischen Inhalten, wenn nackte Körper, direkt und detailliert bei sexuellen Handlungen dargestellt werden. (Stompe Thomas, 2017, S. 106) Rechtlich liegt ein prinzipiell unbestimmter Rechtsbegriff vor. Im Wirkungskreis der Rechtsprechung wird der Begriff nach den Voraussetzungen des § 184 Abs. 1 StGB trichterförmig eingeordnet. Demnach handelt es sich um Pornographie, wenn eine Illustration ohne Berücksichtigung menschlicher Beziehungen, sexuelle Handlungen in stark zudringlicher Form in den Vordergrund stellt und dominierend auf die sexuelle Stimulation ausgerichtet ist. (Drechsler, 2019) Um eine vereinfachte Verständnismöglichkeit für den Begriff zu schaffen, werden des Weiteren die einzelnen Bestandteile des Wortes Pornographie erläutert. Der Ausdruck Porno leitet sich von dem griechischen Wort „Porne“ oder „Porneia“ ab, welches Hure bedeutet. Der Begriff Graphie stammt von „Graphos“ ab, was „Schrift“, „Radierung“ oder auch „Zeichnung“ bedeutet. In wörtlicher Übersetzung aus dem Griechischen lautet Pornographie somit „Darstellung der Huren“. Ob die Bedeutung des Wortes Hure von Beginn an abwertende Züge hatte, kann nicht abschließend gesagt werden. Es werden diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Benennung „Porne“ kann für die unterste Gruppierung der Prostituierten gestanden haben, aber auch der Bezeichnung aller Liebesdienenden entsprechen haben. (Junkermann, 2012, S. 11)

2.2 Definition sexueller Kindesmissbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher

Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Täter nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. (Stötzel)

2.3 Definition Kinderpornographie

Kinderpornographie gehört zur illegalen und harten Pornographie. Sie beschreibt alle Materialien, in denen der sexuelle Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen dargestellt wird. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um realpornographische Darstellungen, oder um virtuelle Pornographie handelt. Ersteres stellt ein de facto stattgefundenes Ereignis dar. Virtuelle Pornographie wird mittels moderner Bildbearbeitungstechnik erstellt. Hierbei werden Pornographische Darstellungen in dem Maße verändert, sodass der Eindruck entsteht, dass sexuelle Handlungen an minderjährigen Personen vorgenommen wurden. (Stompe Thomas, 2017, S. 109) Die juristische Definition für kinderpornographische Schriften ist dem Gesetzestext des § 184 b StGB zu entnehmen. Es muss sich demnach um Ton-, Bildaufnahmen, Datenspeicher oder Abbildungen handeln, welche sexuelle Handlungen von Kindern, oder aber auch an oder vor einem Kind darstellen. Hierbei gilt ein Mensch als Kind, wenn er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weiterhin handelt es sich um kinderpornographische Schriften, wenn ein Kind ganz oder teilweise unbekleidet in einer unnatürlichen geschlechtsbetonten Körperhaltung, das unbekleidete Genital oder das unbekleidete Gesäß des Kindes in aufreizender Positionierung dargestellt ist. Die sexuelle Handlung muss nicht im Vordergrund der Darstellung liegen. Es ist ausreichend, wenn sie ein Bestandteil der Darstellung ist. In Folge einer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gehört auch sexualisiertes Posing zu den strafbaren sexuellen Handlungen. Auch hier muss die Darstellung nicht der Realität entsprechen. Fiktive Abbildungen, welche mit Hilfe von Computertechnik erstellt wurden, und nicht real existierende Kinder darstellen werden ebenfalls von der Norm erfasst. Folglich steht die Erfüllung des Straftatbestandes des sexuellen Kindesmissbrauchs (§ 174 ff. StGB) nicht zwingend mit der Verwirklichung des § 184 b StGB im direkten Zusammenhang. (Ahlig, 2020, S. 10-11)

2.4 Definition Jugendpornographie

Auf sozial- und geisteswissenschaftlicher Ebene gilt im Bereich der Jugendpornographie die gleiche Definition, wie die im vorangegangenen Kapitel aufgeführte Definition der Kinderpornographie. (Stompe Thomas, 2017, S. 196) Die Definition jugendpornographischer Darstellungen resultiert aus dem § 184 c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte. Die Definition unterscheidet sich lediglich in einem Punkt zu derer des § 184 b StGB. Die Strafbarkeit ist hierbei erfüllt, sobald die Abbildung einen jugendlichen Menschen zum Inhalt hat. Ein Mensch ist gemäß der deutschen Rechtsprechung jugendlich, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Die Bezeichnung Jugendlicher wird der Person nun so lange zuteil, bis diese das 18. Lebensjahr vollendet hat. Alle weiteren Straftatbestände gelten vergleichbar zu §184 b StGB.

2.5 Definition Konsum

Die Begrifflichkeit des Konsums stammt von dem lateinischen Wort „consumere“. Übersetzt wird der Ausdruck mit den Worten verbrauchen, verwenden, verzehren oder auch vergeuden. Universell betrachtet, bedeutet der Begriff Konsum so viel wie, der Verbrauch von Gütern. Als Güter werden alle Mittel anerkannt, welche der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. (Gerginov, 2020)

2.6 Definitionen Pädophilie

Personen, welche eine pädophile Neigung aufweisen fühlen sich zu Kindern mit einem vorpubertären Erscheinungsbild sexuell hingezogen. Hierbei können das Fehlen der Scham-, und Achselbehaarung, keine bis minimale Brustansätze und das kleine und nicht vollentwickelte Genital eine sexuell erregende Wirkung auf die Person haben. Die Betroffenen können sich zu Jungen und/oder Mädchen hingezogen fühlen. (Universitätsklinikum Leipzig)

Gemäß dem medizinischen Manual MSD5 liegt eine pädophile Störung vor, wenn eine wiederkehrende sexuell erregende Phantasien, Triebe, oder Verhal-

tensweisen erkennbar sind, welche durch vorpubertäre Kinder in der Regel jünger als 13 Jahre hervorgerufen werden. Sie kann nur bei Menschen diagnostiziert werden, wenn diese älter als 16 Jahre sind. Zudem muss die Person 5 Jahre älter, als das Kind sein, welches als Ziel ihrer Phantasien gilt. (Brown R. Georg, 2019)

2.7 Definitionen Hebephelie

Hebephile Neigungen liegen bei Personen vor, welche sich durch Kinder und Jugendliche sexuell angesprochen fühlen, die körperliche Merkmale der Pubertät aufweisen. Hierzu zählen wenig Scham-, und Achselbehaarung, leicht entwickelte Genitalien und geringe Brustansätze. (Universitätsklinikum Leipzig) Kinder und Jugendliche, welche ein frühpubertäres Körperschema aufweisen lösen bei Personen mit hebephilen Neigungen sexuelle Phantasien, physiologische oder andere psychologische Reaktionen aus. (Beier, 2018, S. 2)

3 Typologien pädophiler Täter

Einleitend zum folgenden Kapitel ist klar darzulegen, dass es „Den“ sexuellen Missbrauchstäter nicht gibt. Jedoch wird mit jedem der folgenden Klassifikationsmodelle der Versuch unternommen die unterschiedlichen Täter nach einer begangenen Tat einzugruppieren. (Diener, 2008) In den bekanntesten Einteilungssystemen werden Sexualstraftäter nach ätiologischen Überlegungen oder ihren unterschiedlichen Tatverhaltensweisen differenziert. Weiterhin gliedert eine Vielzahl der Typologien nach unterschiedlichen Deliktarten. (Niemecek, 2014, S. 87)

Im folgenden Kapitel werden die Typologie sexueller Missbrauchstäter nach Groth, die Modellvorstellung zum sexuellen Missbrauch von Finkelhor sowie die Erweiterung der Typologie nach Groth durch Simkins, vorgestellt. Die Klassifizierungen der Täter erfolgen durch die Betrachtung der individuellen geistigen Konstitutionen, soziale Verhaltensweisen sowie des jeweiligen Modus Operandi der Täter. Die Betrachtung der einzelnen Typologien soll eine Möglichkeit schaffen, die Verknüpfungen von Missbrauchstaten und dem Kon-

sum von Kinderpornographie herauszuarbeiten. Die Entstehung einer pädophilen Neigung lässt sich mit Hilfe der Typologien nicht vorhersagen. (Diener, 2008)

3.1 Klassifikation nach Groth

Anfänglich unterteilt Groth Sexualstraftäter in Missbrauchstäter und in Vergewaltiger. In der vorliegenden Arbeit ist die Typologie der Missbrauchstäter von Relevanz. Im Folgenden steht somit die Klassifikation der Missbrauchstäter im Fokus. (Niemeczek, 2014, S. 88) Die psychodynamische Typologie nach Groth differenziert pädophile Täter nach ihrer primären sexuellen Orientierung. Es resultieren aus dieser Differenzierung zwei Kategorien, der fixierte Typ und der regressive Typ. (Brand, 2006, S. 14-15)

Nach Groths Theorie entwickelt der fixierte Typ seine sexuelle Anziehung zu Kindern im psychosexuellen Reifeprozess der Endphase seiner Jugend. (Brand, 2006, S. 14-15) Aufgrund ungelöster Konflikte bleibt er auf einer psychosexuellen unreifen Entwicklungsstufe stehen. Fixierte Täter sind aus diesem Grund zeitlich überdauernd pädophil veranlagt, folglich besteht ein primäres sexuelles Interesse an Kindern. (Niemeczek, 2014, S. 88) Aufgrund des sozialen Drucks, kann er eine Beziehung führen oder ist sogar verheiratet. Kinder bleiben jedoch seine bevorzugten Sexualpartner. Sexueller Kontakt zu gleichaltrigen findet nach Möglichkeit gar nicht statt oder bleibt sehr gering. Beziehungen zu erwachsenen Personen werden häufig ausgenutzt, um mit Kindern in Kontakt zu kommen. (Brand, 2006, S. 14-17) Eine Beunruhigung, aufgrund des permanenten pädophilen Verlangens nach sexuellem Kontakt zu Kindern, empfindet dieser Tätertypus nicht. (Deegener, 1995, S. 194) Reue oder Schuldgefühle bleiben beim fixierten Tätertypus aus, da er sich aufgrund seiner eigenen Unreife stark mit seinen Opfern identifiziert. Meist weisen diese Tätertypen eine Vorgeschichte von Substanzkonsumstörungen auf. Die Pädophilie ist ein anhaltendes zwanghaftes Verhalten, was dazu führt, dass er keine impulsiven Zufallstaten unternimmt. Sie sind geplant und vorsätzlich. Groth ordnet dem fixierten Tätertypus Jungen als primäre Opfer zu. Groth trifft die Aussage, dass

die Taten eines fixierten pädophilen Täters aus dessen Lebensgeschichte resultieren. (Brand, 2006, S. 14-17)

Der zweite von Groth dargestellte Tätertyp ist der regressive Täter. Menschen, welche diesem Phänotypus zugeordnet werden durchlaufen eine normale sexuelle Entwicklung. Sie fühlen sich in erster Linie zu erwachsenen Sexualpartnern hingezogen. Sie sind verheiratet, führen eine Ehe, haben Kinder und führen einen eher traditionellen Lebensstil. Die pädophile Neigung entwickelt sich erst im Erwachsenenalter und wird durch Stress hervorgerufen. Die Beziehung zu Erwachsenen wird durch Arbeitslosigkeit, Untreue des Partners, Krankheit oder andere Stressoren verschlechtert. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Damit verbundenen Verantwortungen und Anforderungen können vom regressiven Tätertyp nicht bewältigt und verarbeitet werden. (Deegener, 1995, S. 194) Eine Regression der sexuellen Entwicklung führt hierbei zum sexuellen Interesse an Kindern. Diese Art der Pädophilie kann, im Gegensatz zu der des fixierten Typus, als eine Form des Stressabbaus betrachtet werden. Die pädophile Neigung tritt infolgedessen episodisch auf. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Sie kann als eine soziosexuelle Entwicklungshemmung, oder als zunehmende Zerrüttung emotional bedeutungsvoller und befriedigender Beziehungen zu Erwachsenen betrachtet werden. (Deegener, 1995, S. 194) Die Täter dieses Typs empfinden Schuldgefühle, Reue und schämen sich für ihre Taten. Besonders in den Anfängen sind diese impulsiv und häufig im Inzestbereich angesiedelt. Groth schreibt den regressiven Tätertypen häufigen Alkoholmissbrauch zu. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.)

Laut Groth nehmen beide Tätertypen ihre Opfer unterschiedlich wahr. Der regressive Typ sieht das Kind als Pseudoerwachsenen. Er behandelt dieses auch wie einen Erwachsenen, die Opfer sind vermehrt weiblich. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) So erklärt ein Täter des regressiven Typus, in Bezug auf seine 14 jährige Stieftochter: „Sie sagte mir, dass sie mich liebt und meine Frau sein würde. Ich sagte zu ihr, ich würde alles tun, was immer sie auch wolle. Meine Tochter war viel mehr wie eine Frau zu mir, als meine Frau es war. Sie war immer mit mir zusammen.“ Die geschlechtliche Opferauswahl ist nicht in jedem Fall zutref-

fend, jedoch liegt eine signifikante Tendenz vor. (Deegener, 1995, S. 194-195) Der fixierte Typ begibt sich auf die Ebene des Kindes. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Meist wünschen sich Täter dieses Typus selbst noch ein Kind zu sein. Sie passen sich dem Kind an, um dieses dazu zu bringen, sie selbst als kindlich aufzufassen. (Deegener, 1995, S. 194) Fixierte Typen tendieren zu männlichen Opfern. Nach Groths Tätertypologie sind 90% der Inzesttäter regressive Typen. Der Inzest basiert laut seiner Auffassung auf einer familiären Dysfunktion. Die Pädophilie dieser Täter resultiert wiederum aus psychosomatischen Prozessen des Individuums. Rückblickend auf seine Klassifikation spricht Groth dem regressiven Täter eine höhere Heilungschance, als dem fixierten Täter zu. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.)

Groth unterscheidet weiterhin die Form des sexuellen Kontakts. Er kategorisiert die Taten nach Sexualkontakten mit Gewalt und Sexualkontakten unter Druck. Letztere charakterisieren sich durch einen relativen Mangel an Gewalt. Sie wollen ihre Opfer dazu bringen sich dem Täter gegenüber verpflichtet zu fühlen und dankbar sein zu müssen. (Deegener, 1995, S. 196-197) Um dies zu erreichen überreden mit Druck handelnde Täter ihre Opfer oder überzeugen sie mit Geschenken, um mit ihnen in sexuellen Kontakt zu treten. Täter, welche diese Mittel nutzen, kennen ihre Opfer meist schon. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Wehrt sich das Kind aktiv, oder verweigert den sexuellen Kontakt zum Täter, so tritt dieser in den meisten Fällen von seinem Tatentschluss zurück. Unter Druck handelnde Täter suchen ihre sexuelle Befriedigung in Körperkontakt und Zuneigung. Sie wünschen sich das Kind als Liebesobjekt und setzen auf Einwilligung und Zustimmung ihres Opfers. Die Täter beschreiben ihre Opfer in der Regel als liebevoll, offen, zärtlich, anständig und attraktiv. (Deegener, 1995, S. 197) Der Missbrauch findet hier über einen längeren Zeitraum und wiederholt statt. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Täter, welche den Missbrauch mit Gewalt ausüben unterteilt Groth wiederum in die Formen der Ausbeute und des Sadismus. Ausbeutende Täter haben ein Bedürfnis nach Machtgefühlen und handeln mit Gewalt oder drohen mit dieser um den Widerstand ihres Opfers zu brechen. Der Täter verfolgt hierbei nicht den Drang das Kind zu verletzen, die Gewalt wird nur in dem Maße angewandt, die erforderlich ist den Widerstand

des Kindes zu brechen. Eine emotionale Verbindung zum Opfer existiert hierbei nicht. Der Täter erfasst das Kind als frei verfügbares Objekt, welches er benutzen und im Anschluss weglegen kann. (Deegener, 1995, S. 197) Für den sadistisch handelnden Täter ist bereits die Ausübung von Gewalt ein Teil der sexuellen Befriedigung. Sie setzen auch Waffen oder Gegenstände für die Gewaltausübung gegen das Opfer ein. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Die Ausübung der Gewalt hat für sie eine erotisierende Wirkung. Eine körperliche und seelische Misshandlung des Kindes ist für die sexuellen Erregung und Befriedigung essentiell. Taten dieser Form sind in der Regel geplant und in der Phantasie des Täters über eine gewisse Zeit herangereift. Angst, Qualen, Not und Leid sind für seine sexuelle Befriedigung unumgänglich. (Deegener, 1995, S. 197)

3.2 Erweiterung Klassifikation nach Simkins

Simkins erweiterte die Klassifikation von Groth um einen weiteren Tätertypus. Den „soziopathischen Tätertyp“. Dieser zeichnet sich durch ein im hohen Maße antisoziales Verhalten und eine delinquente Handlungsweise aus. Nach Simkins ist der „soziopathische Tätertyp“ meist suchtmittelabhängig. Er zeigt ebenso, wie der fixierte Typus keinerlei Reue, Scham oder Unrechtsbewusstsein. Ebenfalls spricht man ihm eine gefühllose Einstellung gegenüber Frauen und der Sexualität zu, welche aus einer aggressiv sadistischen Orientierung resultiert. Emotionale Bindungen entwickelt der Täter zu keiner Zeit. Für ihn fungiert das Kind als Ventil für Ärger, Wut und Enttäuschung. Dies erklärt auch die Missbrauchshandlung, nach der er vorgeht. Mit Hilfe von körperlicher Gewalt, Drohungen und Einschüchterungen erzwingt der Täter sexuelle Handlungen von seinem Opfer. Bezeichnend ist für diesen Tätertypus die Auswahl seiner Opfer. Für ihn kommen nicht nur Kinder aus dem näheren Umfeld in Betracht, alle Kinder werden als potentielle Opfer wahrgenommen. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Kinder sind für diesen Täter „jagdbares Wild“, welches als Sündenbock fungiert. Interaktionen mit anderen Menschen sind ausbeuterisch und manipulativ geprägt. (Deegener, 1995, S. 210-211) Neben der Erweiterung der Klassifikation nach Groth nimmt Simkins eine Neugruppierung vor. Er spricht den Tätern unterschiedliche Motivlagen zu. Hierbei betrachtet er die nicht sexuelle Motivation, die sexuelle Ausbeutung und die sexuelle Aggressi-

on. In der ersten Tatmotivation zielt der Täter auf emotionale Zuwendung, Unterstützung und Bestätigung durch sein Opfer ab. Die sexuelle Befriedigung des Täters ist ein sekundäres Ziel und erfolgt nur in Verbindung mit einer emotionalen Bindung. Der Kindesmissbrauch erfolgt vorrangig durch gegenseitiges Streicheln. Die Opfer des nicht sexuell motivierten Typus sind gewöhnlich sehr jung. Sexuell ausbeutend motivierte Täter treten in Aktion, wenn sexuelle Handlungen mit gleichaltrigen unerreichbar erscheinen. Der Täter ist ausschließlich auf seine sexuelle Befriedigung fixiert, welche in Form von analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr sowie Masturbation durch oder am Opfer erfolgt. Die Opfer sind hierbei älter, damit es eher zum Geschlechtsverkehr kommt. Um den Widerstand des Opfers zu brechen agiert der ausbeutend motivierte Täter mit Bestechung und Verführung. Der letzte von Simkins aufgeführte Missbrauchstyp handelt aufgrund sexueller Aggression. Ausübung von Gewalt und Aggressionsabbau stellt hier das primäre Ziel des Täters dar. Kinder sind leichte Opfer. Das Erlangen von Kontrolle und Dominanz ist bedenkenlos möglich. Eine emotionale Bindung zwischen Täter und Opfer liegt maximal in sehr geringem Maße vor. In der Auswahl des Geschlechtes seiner Opfer ist der sexuell ausbeutende Täter nicht wählerisch. Ausschlaggebend ist die Verfügbarkeit der Opfer. In der Regel gehen diese Missbrauchshandlungen mit physischen Verletzungen des Opfers einher. (Deegener, 1995, S. 210-211)

3.3 Vier Faktorenmodell nach Finkelhor

Groth und Simkins unterteilen die Täter sowohl nach den Ursachen ihrer sexuellen Präferenzen, als auch nach dem Modus Operandi und der jeweiligen Intention der Missbräuche. Finkelhor hingegen spricht von vier Faktoren. Diese können in Subsumtion die Entstehung pädophiler Neigungen begünstigen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Finkelhor formuliert die vier Faktoren als Fragen, mit deren Hilfe er die Ursachen für die verschiedenen Formen des sexuellen Missbrauchs zu erklären versucht. (Deegener, 1995, S. 212) Die multiplen Faktoren aus individualpsychologischer und soziokultureller Ebene werden im folgenden Kapitel erläutert.

Faktor 1: emotionale Kongruenz

Die emotionale Kongruenz ist der erste von Finkelhor betrachtete Faktor. Hierbei stellt er die Frage, warum ein erwachsener Mensch den sexuellen Kontakt zu Kindern als eine Befriedigung seiner emotionalen Bedürfnisse empfindet. Diese Frage kann auf drei Arten beantwortet werden.

Eine Antwortmöglichkeit ist ein infantiles Verhalten des Täters. Auslöser dafür ist die Hemmung der emotionalen Entwicklung. Sie sorgt für ein infantiles Benehmen mit emotional kindlichen Bedürfnissen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Die Täter fühlen sich selbst wie ein Kind und weisen emotionale Bedürfnisse eines Kindes auf. Sie möchten somit eine Beziehung zu anderen Kindern aufbauen. (Deegener, 1995, S. 212-213) Die Hemmung der emotionalen Entwicklung bedeutet weiterhin ein geringes Selbstwertgefühl. Die Beziehung zu einem Kind lässt den Pädophilen als mächtig, omnipotent und kontrollierend dar stehen. Sein Selbstwertgefühl wird angehoben. Die Identifikation mit dem Aggressor ist eine weitere These Finkelhors. Demnach tauscht der Täter die Rollen seiner eigenen Missbrauchserfahrung aus. Er inszeniert den Missbrauch somit neu. Das frühere Opfer wird zum Täter und nimmt die mächtige kontrollierende Rolle ein. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Die neue Rolle als Täter überlagert die Gefühle von Scham, Machtlosigkeit und Demütigung. (Deegener, 1995, S. 213) Die zweite Möglichkeit der emotionalen Übereinstimmung zwischen Kind und Täter begründet die narzisstische Vorstellung aus der emotionalen Deprivation. Der Täter kommt häufig aus einem überbehüteten Elternhaus und ist in das Kind, welches er einmal war verliebt. (Deegener, 1995, S. 213) Diese von ihm vermisste Liebe wird auf ein anderes Kind, welches seinem kindlichen Ich ähnelt, übertragen. Man kann diese Form der Pädophilie auch als Liebe an die verlorene Kindheit interpretieren. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.)

Als dritter Erklärungsansatz des ersten Faktors existiert die feministische Theorie. Der Täter empfindet eine Diskrepanz zwischen der erwarteten männlichen Sozialisation von geforderter Männlichkeit und seiner Selbstwahrnehmung. Um sein Selbstwertgefühl und seine Männlichkeit zu steigern sucht sich der

Täter schwächere, jüngere und kleinere Opfer. Hierbei können auch Kinder in dieses Schema passen. (Deegener, 1995, S. 213)

Faktor 2: sexuelle Erregbarkeit

Der zweite Faktor befasst sich mit der sexuellen Erregung gegenüber Kindern. Die daraus resultierende Frage lautet: „Warum wird ein Erwachsener durch ein Kind sexuell erregt?“ Finkelhor bezeichnet dies als physiologische und psychologische Reaktion auf die Anwesenheit von Kindern. Es sind sowohl körperliche Reaktionen zum Beispiel das Auftreten eines erigierten Gliedes, als auch das Aufkommen sexueller Phantasien mit Kindern in der Gegenwart aufgefasst. (Deegener, 1995, S. 213) Er grenzt hierbei die sexuellen Vorlieben von emotionalen Bedürfnissen ab. Sie existieren laut seiner Auffassung unabhängig voneinander und stammen aus unterschiedlichen Motivationen des Menschen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.)

Als Erklärungsansätze für die sexuelle Anziehung stellt Finkelhor unterschiedliche Ursachen vor. Die erste beruht auf Konditionierungs- oder auch Prägungs-Prozessen, welche das Individuum in frühen kindlichen Erfahrungen mit der Sexualität durchläuft. Für Finkelhor ist es an dieser Stelle wichtig, dass die Erfahrung nicht allein auslösend sein kann, da viele Kinder frühe sexuelle Erfahrungen machen. Somit muss dieser Faktor mit anderen Begleitumständen gekoppelt sein, wie zum Beispiel einer traumatisierenden Opfererfahrung in einem Missbrauch. Finkelhor ist bezüglich dieser Konstellation der Meinung, dass gerade Kindesmissbrauchsoffer in ihrem weiteren Lebensweg eher zu Tätern werden. Er beruft sich hierbei auf die Einbindung der Erfahrung in die eigene sexuelle Phantasie, um dadurch die Intensität einer Erregung zu steigern oder, um aktuelle unbefriedigende Erlebnisse als lustvoll zu empfinden. Ein weiterer Anreiz für die sexuelle Erregung in Anwesenheit von Kindern wird in diesem Modell der Zuschreibungs-Fehler genannt. Hierbei werden die Gefühle, welche Kinder in Erwachsenen auslösen, fehlinterpretiert. Väterliche oder mütterliche Gefühle in Form von einer liebevollen und zärtlichen Zuwendung werden von den Betroffenen als sexuelle Liebe wahrgenommen. Grund hierfür

sind bestimmte Sozialisationserfahrungen. Die Fehlinterpretation kann durch den Entzug von Zuneigung im Kindesalter hervorgerufen werden. Auch schließt Finkelhor biologische Faktoren als Triebfeder nicht aus. Hormonelle Bedingungen oder die Chromosomenausstattung eines Menschen können die Ursache für eine Pädophilie darstellen. Ausschlaggebend für diese Aussage sind bislang erlangte Therapieerfolge Pädophiler mit Antiandrogenen. Diese Arzneistoffe hemmen das männliche Sexualhormon Androgen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Finkelhor führt weiterhin die psychoanalytische Auffassung von Freud auf, welche darstellte, dass jeder Mensch im Laufe seiner libidinösen Entwicklungsphasen Kinder als anziehend empfindet. Diese von Freud als polymorph pervers bezeichneten Partialtriebe werden durch soziale Konditionierungsprozesse und neurotische Entwicklungen in der Pubertät überwunden. Treten bei letzterem Entwicklungsgang Störungen auf, so kann ein regressiver Rückgriff auf vorangegangene libidinöse Entwicklungsperioden erfolgen. Folglich spricht Finkelhor, dem Vorliegen der perversen Elemente der Sexualität keine besondere Bedeutung zu, da diese ein Teil jeder menschlichen libidinösen Entwicklung seien. (Deegener, 1995, S. 214)

Faktor 3: Blockade

Die Blockade stellt in dem Modell von Finkelhor den dritten Faktor dar und befasst sich mit der Frage, warum sind manche Menschen darin gehindert oder blockiert, eine sexuelle und emotionale Beziehung zu Erwachsenen aufzubauen? Finkelhor beantwortet diese Frage mit individualpsychologischen Theorien. (Deegener, 1995, S. 216) Diese können in Form von entwicklungsbedingter Hemmung, oder situationsbedingter Hemmung auftreten. Die erste Hemmungsform beruht auf ödipalen Dysfunktionen oder Konfrontationsängste gegenüber der Mutter. Erfährt das Kind in seiner sexuellen Entwicklungsphase eine ödipale Dysfunktion, so umwirbt es ein Elternteil und tritt mit dem anderen in Konkurrenz. Im Erwachsenenalter fühlt sich das Kind somit zu einem der beiden Elternteile verbunden. Eine Beziehung zu einem anderen Erwachsenen kann folglich nicht aufgebaut werden. Bei Konfrontationsangst gegenüber der Mutter hat die betroffene Person eine Angst vor Strafen durch die Mutter

entwickelt. Diese Angst festigt sich bis in das Erwachsenenalter hinein. Eine emotionale und sexuelle Beziehung zu Erwachsenen, welche Vater und Mutter aus der Sicht des früheren Kindes wiederspiegeln, wird somit undenkbar. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Neben sozialprägenden Einflüssen aus der Kindheit können auch erste sexuelle Erfahrungen des heranwachsenden Menschen traumatisch sein. Männer sind beim ersten sexuellen Kontakt impotent oder werden von ihrer ersten großen Liebe verlassen. Sexuelle und emotionale Verbindungen zu Gleichaltrigen erhalten somit eine schmerzhaft und verletzende Charakteristik. Kinder dienen als Ersatz, um trotzdem eine sexuelle Befriedigung zu erfahren. Besonders zurückhaltende, unbeholfene Männer mit einer sozialen Inkompetenz sind sexuell gehemmt. Sie empfinden sich als erfolglos die Aufmerksamkeit von Frauen ihrer Altersklasse zu erlangen. Diese Eigenschaften resultieren vorwiegend durch erhebliche Lücken in der Entwicklung von sozialen und sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen. (Deegener, 1995, S. 216) Der zweite Blockadentyp verspürt eine situationsbedingte Hemmung. Sie resultiert aus einem familiendynamischen Modell, bei dem sich die Ehefrau in einer gestörten und zerrütteten Ehe vom Mann abwendet. Dieser sucht seine Befriedigung weiterhin innerhalb der Familie. Die situationsbedingte Hemmung kann auch aus regressiven Sexualnormen resultieren. Durch einen Konflikt zu einer erwachsenen Person, mit der sie eine sexuelle Beziehung führt, fühlt sich die betroffene Person schuldig. In Folge dessen wendet sie sich zur sexuellen Befriedigung Kindern zu. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.)

Faktor 4: Enthemmung

Der letzte aufgeführte Einflussfaktor befasst sich mit der Frage, was zur Enthemmung im Ausleben der Sexualität mit Kindern führt. Aus individualpsychologischer Sicht nehmen Persönlichkeitsmerkmale, eine geringe Impulskontrolle oder Psychosen des Missbrauchers Einfluss auf die Enthemmung. Diese Faktoren machen laut Finkelhor jedoch einen sehr geringen Anteil bei Missbrauchstätern aus. Alkoholismus ist ein weitaus häufiger auftretender Faktor im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch. (Deegener, 1995, S. 217) Betrachtet man unter dieser Fragestellung die sozial kulturellen Einflussfaktoren, scheinen

zu geringe Sanktionen eine Enthemmung zu begünstigen. Weiterhin existiert in der Gesellschaft eine anerkannte Verfügungsgewalt von Männern gegenüber Frauen und Kindern. Es hat sich zudem gesellschaftlich etabliert Opfern eine Teilschuld für die Tat zuzusprechen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.)

Rückblickend betrachtet, kann das Vier-Faktoren-Modell von Finkelhor, nicht als abschließend aufgefasst werden, da unterschiedliche Aspekte auf das Deviante Verhalten von Tätern Einfluss nehmen. Ebenso ist festzustellen, dass viele Menschen fördernde Faktoren aufweisen, jedoch nicht alle von ihnen zu Tätern werden. Selbst ein erlebter Missbrauch benötigt weitere Einflussfaktoren, um die Rolle des Missbrauchers einnehmen zu wollen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.)

3.4 Das Modell der Vier Vorbedingungen nach Finkelhor

Zur Erweiterung seines Vier-Faktoren-Modells, formulierte Finkelhor das Modell der Vier-Vorbedingungen. Hierbei greift er nicht nur die Eigenschaften des Täters auf, sondern auch Begünstigungen aus der Gesellschaft, Familie und der möglichen Opfer. Er differenziert die individuelle und die sozio-kulturelle Erklärungsebene der Vorbedingungen. (Ohlmes, 2005, S. 39ff.) Ein weiteres Ziel der Erweiterung seines Modells ist die Verknüpfung der psychologischen und soziologischen Ebene. Finkelhor vertritt die Annahme, dass mit Hilfe der vier Vorbedingungen, alle missbrauchsbegünstigenden Faktoren eingruppiert werden können. (Deegener, 1995, S. 222)

Erste Vorbedingung

Die ersten drei Faktoren seines Vier-Faktoren-Modells erfasst Finkelhor in der ersten Vorbedingung. Die emotionale Übereinstimmung, sexuelle Erregung und Blockade. Damit diese Punkte in einen Missbrauch münden, benötigt der Täter eine Motivation für den sexuellen Missbrauch. (Deegener, 1995, S. 223) Die individuelle Erklärungsebene besagt, dass der Täter ein Gefühl von Macht und Kontrolle erleben möchte. Ebenso kann eine Reinszenierung des eigenen Missbrauchs der Traumabewältigung dienen. Eine narzisstische Identifikation

mit dem Kind, welches der Täter einmal war, kommt ebenfalls als Motivation zum Missbrauch in Frage. Nicht weniger häufig sind Konditionierungsprozesse in der Kindheit auslösend für eine Motivation des Missbrauchs. Besonders das Lernen am Modell von Bandura steht hier im Vordergrund. Das Kind erlernt von einem Vorbild eine Normalität des sexuellen Interesses an Kindern. Dieses Erlernte lebt es in seinem späteren Erwachsenenleben aus. Biologisch-medizinische Abnormitäten in Form von Krankheiten und Entwicklungsstörungen fließen ebenfalls mit ein. Auch psychologische Divergenzen zählt Finkelhor zur ersten Vorbedingung hinzu. Dazu zählen die Fehlinterpretation von Gefühlen im Sinne des Zuschreibungs-Fehlers, Angst vor erwachsenen Frauen oder traumatische sexuelle Erfahrungen im Erwachsenenalter. Inadäquate soziale Fähigkeiten oder Konflikte in der Ehe zählen gleichsam zu den individuellen Erklärungsansätzen des Modells. Aus sozio-kultureller Sicht spielt das gesellschaftlich erwartete Männerbild von Dominanz und Macht eine Rolle. Durch Missbrauchshandlungen wollen die Täter diesem Bild entsprechen. Finkelhor bringt hier die medialen Möglichkeiten des Konsums von kinder- und jugendpornographischen Materialien ein. Die äußeren Einflüsse, wie sexuelle oder erotische Darstellungen von Kindern in den Medien oder die unkomplizierte Nutzungsmöglichkeit kinderpornographischer Materialien können die sexuelle Motivation bestärken. Er setzt hiermit den ersten Bezug zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern und dem Konsum von kinder-, und jugendpornographischen Inhalten. Abschließend führt Finkelhor die Verschiebung von emotionalen Bedürfnissen auf die sexuelle Ebene und eine repressive Norm zur Masturbation und außerehelichem Geschlechtsverkehr als Motivationschübe auf. Väter suchen eine Befriedigung dieser Bedürfnisse nicht außerhalb der Familie, sondern wenden sich ihren Töchtern zu. (Ohlmes, 2005, S. 46ff.) Finkelhor hebt hervor, dass nicht alle drei Komponenten zutreffen müssen, damit ein sexueller Missbrauch eines Kindes in die Tat umgesetzt wird. Ein sexueller Missbrauch kann allein aus dem Wunsch nach Erniedrigung eines anderen Individuums, ohne eine sexuelle Erregung des Täters geschehen. Ebenso werden Missbrauchstaten begangen, um eine sexuelle Abwechslung zu erfahren, ohne eine vorliegende Blockade zu gleichaltrigen Sexualpartnern. In

vielen Missbrauchsfällen treffen laut Finkelhor Elemente aus jeder der Komponenten zu, um einen Tatentschluss herbeizuführen. (Deegener, 1995, S. 223)

Zweite Vorbedingung

Die zweite Vorbedingung beschreibt die Überwindung der internen Hemmung eines Menschen mit pädophilen Neigungen. Die Enthemmung stellt den vierten Faktor des vorangegangenen Modells dar und ist ein weiteres wesentliches Element. Isoliert betrachtet ist sie keine Quelle der Motivation. Respektive gilt sie als Triebfeder für den Durchbruch der bereits bestehenden Motivation zur Tat. Die Enthemmung stellt demzufolge eine essenzielle Vorbedingung für einen sexuellen Kindesmissbrauch dar. (Deegener, 1995, S. 224) Zeigt ein Täter eine starke soziale Abneigung, so geht Finkelhor davon aus, dass er eine hemmende Komponente durch sein Umfeld empfindet und es nicht zum Missbrauch kommen könnte. Individuelle Erklärungsansätze für eine Enthemmung sind unter anderem Alkoholkonsum, Psychosen, mangelnde Impulskontrolle oder das Scheitern von einer inzesthemmenden Familiendynamik. Die soziokulturellen Gegebenheiten zählen unter anderem eine teilweise soziale Tolerierung von sexuellem Interesse an Kindern auf, welches besonders unter dem Einfluss von Alkohol als entschuldbar gilt. Ebenfalls begünstigen geringe Sanktionen die interne Enthemmung zum Missbrauch. Auch gelten viele Männer als unfähig kindliche Bedürfnisse zu erkennen. (Ohlmes, 2005, S. 46ff.)

Dritte Vorbedingung

Neben der Überwindung der internen Hemmung beschreibt die dritte Vorbedingung externe Hemmungen, welche überwunden werden müssen. Hierzu zählt zum Beispiel die Anwesenheit der Mutter oder einer anderen beschützenden Bezugsperson des Kindes. Die mangelnde Gelegenheit dem Kind räumlich näher zu kommen, ist ein weiteres individuelles zu überwindendes Hindernis. (Deegener, 1995, S. 225) In diesem Sinne existieren externe Gegebenheiten, welche einen Missbrauch erleichtern oder gar erst ermöglichen. Hierzu zählen die Abwesenheit der Mutter oder eine andere Gelegenheit für den Täter mit dem Kind allein zu sein. Neben der Abwesenheit der Mutter, kann aber auch

die Bindung zwischen Mutter und Kind für einen Missbrauch entscheidend sein. Ist das Verhältnis zwischen Mutter und Kind gestört, sodass der Beschützer-Instinkt der Mutter ausbleibt, erleichtert dem Täter dieses Hindernis erspart. In Inzestfällen sorgen die Täter selbstständig für das Ausbleiben externer Hemmungen. Sie isolieren ihre Familie und zerstören damit das soziale Netzwerk. Erwachsene ohne eigene Familie gehen zum Teil ungewöhnliche Wohn-, und Schlaf-Verhältnisse bei ihren Verwandten ein um Zugriff zu Kindern zu haben. Aus sozio-kultureller Sicht kommen Faktoren, wie mangelnde soziale Unterstützung von Müttern und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern besonders zum Tragen. (Ohlmes, 2005, S. 46-51)

Vierte Vorbedingung

Die letzte Aufzählung an Vorbedingungen für einen Missbrauch bezieht die Rolle des Kindes ein. Laut Finkelhors These besitzen manche Kinder die Fähigkeit einen sexuellen Missbrauch zu verhindern. Diese Fähigkeit eines Kindes darf nicht zu streng bewertet werden. Es genügt in der Regel, wenn das Kind dem potentiellen Missbrauchstäter gegenüber ein klares „NEIN“ äußert, wenn dieser zu sexuellen Spielen auffordert. Gleichsam wirkt es, wenn Kinder sich verteidigen oder aber davonlaufen, wenn sie angegangen werden. (Deegener, 1995, S. 227) Manche Kinder weisen diese Verhaltensweisen auf, die sie für einen Täter uninteressant werden lassen. Andere Kinder wiederum haben Eigenschaften, die sie als besonders gutes Opfer darstellen. Schlechte Bindung oder Beziehung zu ihren Eltern, emotional misshandelt oder gesellschaftlich benachteiligt, stellen Kinder potentiell gute Opfer dar. Die individuelle Ansicht zeigt, dass Kinder mit einer grundlegenden emotionalen Unsicherheit und einem ungewöhnlich hohem Vertrauen zum Täter häufiger Opfer eines Missbrauchs werden. Mangelnde Aufklärung von Kindern, über die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs, führt dazu, dass ihnen die potentielle Gefahr nicht bewusst wird und sie leichter zu Opfern werden können. Diese Punkte werden auch im sozio-kulturellen Erklärungsansatz aufgegriffen. Kindern kommt eine mangelnde sexuelle Aufklärung zu, weiterhin sind sie in der Position des Op-

fers ein eher machtloser und schwacher Teil der Gesellschaft. (Ohlmes, 2005, S. 46-51)

Das Modell der „Vier-Vorbedingungen“ bietet Erklärungsansätze auf psychologischer und soziologischer Ebene. Es ermöglicht Rückschlüsse auf den Missbrauch durch fremde und innerfamiliäre Missbrauchsfälle. (Ohlmes, 2005, S. 46-51)

4 Kinder und Jugendpornographie

Die derzeit auf dem illegalen Markt erhältlichen kinder- und jugendpornographischen Materialien sind an Vielfältigkeit kaum zu überbieten. Von Erzählungen in Schriftform, Abbildungen, ganzen Zeitschriften, Fotos bis hin zu mehrstündigen Videos kann alles erworben werden. Der Durchschnittspreis für ein mehrstündiges Video dieser Morbidität erreicht hierbei schnell mehrere Tausend Euro. Das Angebot an illegalen pornographischen Erzeugnissen richtet sich, wie in allen Wirtschaftszweigen, nach der Nachfrage der Konsumenten. So galt der Konsum von Kinder- und Jugendpornographie in der Vergangenheit noch als etwas Seltenes für „Kenner“. (Hesselbarth, 2004, S. 5) Spätestens seit einer der komplexesten Ermittlungen, im Rahmen der besondere Aufbauorganisation Berg im Jahr 2019, ist bekannt, dass derartige Materialien zum Basisangebot der Pornographie-Szene gehören. (Esser M. , 2022, S. 2) Hinsichtlich ihrer Inhalte werden diese pornographischen Produkte in divergente Kategorien eingeteilt. Aus Sicht der Konsumenten handelt es sich bei „Lo-Filmen“ um die harmloseste Form kinderpornographischer Inhalte. „Lo“ steht hier für das Wort „Lolita“ und umschreibt in der Szene Mädchen unter 14 Jahren. „Lo-Filme“ beschreiben mittlerweile nicht nur Filme minderjähriger Mädchen. Unter diesem Pseudonym werden alle Filme sexueller Handlungen minderjähriger Kinder erfasst. Weitaus masochistischere und sadistischere Handlungen geben Filme der Kategorie „SM“ wieder. Die nächstmögliche Steigerung an Grausamkeit bieten sogenannte „Trash-Filme“. „Trash“ wird aus dem Englischen mit dem Wort „Abfall“ übersetzt. Unter diesem Stil werden Aufzeichnungen brutaler Darstellungen zusammengefasst. Aus den Kategorien der

„Lo-“, und „SM-Filme“ werden derartige Szenen herausgeschnitten, da sie extrem brutale Handlungen zeigen. Die schlimmste Form der Filme wird als „Snuff“ deklariert. „Snuff“ bedeutet übersetzt „Auslöschen“. Diese Filme haben ihr grauenvolles Finale in der Tötung der Missbrauchsoffer. (Gallwitz, 1998, S. 40) Eine feingliederigere Eingruppierung inkriminierter Materialien ist durch die Zehn Stufen der COPINE-Skala möglich. Diese Kategorisierung stammt aus dem psychotherapeutischen Kontext des irischen COPINE-Projekt(Combating Paedophile Information Networks in Europe). Die Darstellungen werden nach ihrem Grad der Detailliertheit und Gewalt abgestuft. Die Entwickler der COPINE-Skala messen der subjektiven Wahrnehmung des Konsumenten eine besondere Bedeutung bei, welche jedoch in der Skala keine Berücksichtigung finden kann. (Franke & Graf, 2016, S. 88) Grundlage der Skala ist die Auswertung von ca. 80 000 kinderpornographischen Aufnahmen. Im Verlauf der Kategorisierung liegt eine Steigerung der Viktimisierung vor. (Schuhmann, 2020, S. 27) Die ersten drei Stufen der COPINE-Skala stellen strafrechtlich irrelevante Abbildungen dar. Nichtsexualisierte Bilder von Kindern aus Werbung, an öffentlichen Orten, wie Schwimmbädern oder auch heimlich erstellte Bilder von teilweise nackten Kindern, werden in den ersten drei Stufen eingruppiert. Die Stufen vier bis sechs gehören zum „Posing Material“. Es ist strafrechtlich relevant und stellt bekleidete oder unbekleidete Kinder und Jugendliche dar. Sie zeigen sich in bewusst eingenommenen und teilweise sexuell aufreizenden Positionen. Die letzten vier Stufen der COPINE-Skala bilden die Spitze kindlicher Pornographie. Sie werden als „echte“ Kinderpornographie bezeichnet. Es werden sexuelle Handlungen von Kindern ohne Anwesenheit eines Erwachsenen, bis hin zu schweren Missbräuchen von Kindern durch Erwachsene gezeigt. Bei der letzten Stufe werden sowohl sadistische, als auch zoophile Praktiken wiedergegeben. (Meier, 2011) (Stompe, 2013, S. 110)

Die meisten Täter legen einen hohen Wert auf das Sammeln der verschiedenen Materialien. Das Erlangen der Anerkennung Gleichgesinnter, ist für sie von besonderer Wichtigkeit. Sie erreichen dieses Ziel unter anderem durch das Vervollständigen seltener Aufnahmeserien. Diese entstehen durch den mehrfachen

Missbrauch von Kindern, oder aber mittels Zurückhalten der vollständigen Bilderreihe, um den Preis derlei Darstellungen in die Höhe zu treiben. Auch handeln Täter untereinander in Form von Tauschgeschäften, um ihr Repertoire zu vervielfältigen. (Stompe, 2013, S. 110-111) Wie die Konsumenten und Täter des Kinderpornographiegeschäftes agieren und welche möglichen Übereinstimmungen der Devianz mit Kindesmissbrauchstätern vorliegen, soll im folgenden Kapitel erörtert werden.

5 Tätertypologie der Konsumenten

Ebenso, wie die Typisierung sexueller Missbrauchstäter es in Kapitel 3 wieder spiegelt, gibt es keinen eindeutigen und unumstößlichen Tätertypus des Kinder- und Jugendpornographiekonsumenten.

5.1 „Professionelle und Pädosexuelle“

Aus der Wiener Schriftreihe für Forensische Psychiatrie geht hervor, dass Täter strafbarer Handlungen in Zusammenhang mit kinderpornographischen Materialien, in zwei grundlegende Klassen unterteilt werden. Hierzu erfolgt die Differenzierung in „Professionelle“ und „Pädosexuelle“. Täter, welche den „Professionellen“ zugeteilt werden, handeln profitorientiert. Sie kommen nur selten mit Missbrauchsopfern in direkten Kontakt und hegen keinerlei persönliches Interesse am sexuellen Kontakten zu Minderjährigen. Für sie steht die Abdeckung der ständigen Nachfrage des Marktes im Vordergrund. (Stompe, 2013, S. 123) Ihr gesamtes Vorgehen ist auf einen professionellen Ablauf ausgerichtet. Sie sind ausschließlich auf Umsatz und Gewinn aus. Perverse Neigungen sind unter den „Professionellen“ selten. Sie begehen ihre Taten mit Raffinesse und ausgeklügeltem Verwaltungsaufwand. Einer der bekanntesten Täter der Vergangenheit wurde „Die Ratte“ genannt. Er agierte als Geschäftsführer einer Pornogeschäftskette. Mittels der über diese Arbeit erlangten Kontakte konnte er über mehrere Jahre hinweg Millionengewinne im In- und Ausland erzielen. Neben derartigen profitgesteuerten Tätern bedienen sich Menschen aus Geldnot oder aus Geldgier der Kinder- und Jugendpornographiebranche. Sie verkaufen Säuglinge, Kinder und Jugendliche an die Hersteller perverser Darstel-

lungen. (Gallwitz, 1998, S. 30) „Pädosexuelle“ Tätertypen begehen derartige Taten aus Antrieb ihrer Paraphilie. Eine klare Abgrenzung beider Tätertypen ist kaum möglich. Auch bei den Pädosexuellen Tätertypen geht die Befriedigung des sexuellen Interesses mit einer Profitgier einher. Mit möglichen Bereicherungen finanzieren sie ihr deviantes Sexualverhalten. (Stompe, 2013, S. 123) Eine weitere Täterkategorie wird als „Neugierde-Täter“ bezeichnet. Mittels dieser Typisierung werden Personen beschrieben, welche laut eigenen Angaben „rein zufällig“ auf pornographische Darstellungen Minderjähriger gestoßen sind. Sie werden im Rahmen der Verkaufsanalyse als „Neugier-Käufer“ aufgeführt. Sie entsprechen etwa 5% bis 15% der Konsumenten. 85-95% der gesamten Nutzer weisen, laut Hesselbarth, eine Pädosexualität auf. (Hesselbarth, 2004, S. 17)

5.2 Tätertypologie nach Dr. Tony Krone

In Kooperation des Australian Institute of Criminology und dem Australian High Tech Crime Centre, entwickelte der Australier Dr. Tony Krone eine weitere Kategorisierung von Kinder- und Jugendpornographiekonsumenten. (Krone, 2004, S. 1) Krone differenziert zwei Missbrauchstypen. Die „direkte Form“ des Missbrauchs und die „indirekte Form“ des Missbrauchs. (Stompe, 2013, S. 125) Zu Letzterer zählen fünf Tätertypen. Diese werden als „Browser“, „Private fantasy“, „Trawler“, „Non-secure-collector“ und „Secure collector“ betitelt. (Krone, 2004, S. 4) „Browser“ sind Personen, welche unbeabsichtigt auf strafbare pornographische Darstellungen stoßen. Sie kommt ihnen Beispielsweise in Form von Spam-Nachrichten zu. „Browser“ entscheiden sich dann die Darstellungen zu behalten. Die Entscheidung das Material zu speichern, um es später erneut abrufen oder verbreiten zu können, ist hierbei strafbar. (Krone, 2004, S. 4) Konsumenten der Kategorie „Privat fantasy“ empfinden eine sexuelle Erregung, indem sie sich den sexuellen Kontakt zu einem Minderjährigen vorstellen. Diese Phantasievorstellungen sind nicht als Strafbare Handlungen erfasst. Ausgehend von ihren straffreien Phantasien erstellen sie pornographische Texte oder auch fiktive pornographische Darstellungen. (Stompe, 2013, S. 125) Sie verwenden diese Materialien ausschließlich auf privater Ebene und verfolgen nicht den Wunsch diese Materialien zu teilen.

Das Ausfindig machen der „privat fantasy“ Konsumenten gestaltet sich schwierig und ist stets von Kommissar-Zufall begleitet. So kann es vorkommen, dass eine weitere Person Zugriff auf das verwendete Datenspeichermedium hat. Dies kann durch eine weitere Person im Haushalt oder durch die Autorisierung eines Fernzugriffs erfolgen. Der Zugriff Dritter ist die einzige Möglichkeit, an Darstellungen dieses Konsumtypus zu gelangen. (Krone, 2004, S. 4) Die von Kroner als „Trawler“ benannten Konsumenten suchen aktiv nach kinder- und jugendpornographischen Darstellungen. Der „Trawler“ nutzt für seine Recherche hauptsächlich ungeschützte Umgebungen und pflegt keinen Kontakt zu Gleichgesinnten (Stompe, 2013, S. 125). „Trawler“ gliedern sich wiederum in drei Motivationstypen. Der sexuell omnivore Typ ist an allen pornographischen Darstellungen interessiert. Kinder- und jugendpornographische Darstellungen bilden einen Teil seiner Konsumgüter, stehen jedoch nicht im Mittelpunkt seiner sexuellen Vorlieben. Der sexuell neugierige Täter konsumiert die strafbaren Darstellungen aus reiner Experimentierfreude und nicht aus einer Paraphilie heraus. Der Letzte Typ, der „Trawler“, ist der Libertäre. Er ist in Bezug auf den Konsum pornographischer Darstellungen freiheitsliebend. Er ignoriert rechtliche Einschränkungen und macht sich den freien Zugriff auf jedes von ihm gewünschte Material gelten. (Krone, 2004, S. 4) Der „Non-secure collector“ stellt den vorletzten Typ des „indirekten Missbrauchs“ dar. Er sucht ebenfalls aktiv nach illegalen pornographischen Darstellungen Minderjähriger. (Stompe, 2013, S. 125) Er kauft, lädt herunter, sammelt und tauscht die pornographischen Materialien. Hierzu nutzt er frei zugängliche jedoch spezialisierte Quellen in Form von Internetseiten oder Chatrooms. Manche der Quellen setzen Sicherheitsbarrieren ein. Hierbei handelt es sich um Passwörter, Verschlüsselungen oder die Bedingung ein Minimum der eigenen Materialien zu teilen. (Krone, 2004, S. 4) Der „Secure collector“ besitzt konträr zum „Non-secure collector“ eine Vorliebe für Sicherheit und ein unentdecktes Dasein. Er sammelt und tauscht ebenfalls. Weiterhin hat er ein Verlangen danach seine Sammlungen jederzeit zu erweitern und zu komplementieren. Hierzu besucht er sehr gut geschützte Chaträume und Internetdienste. Diese sicheren Quellen verwenden weitaus kompliziertere Sicherheitseinrichtungen und haben zudem weitere Zugangsvoraussetzungen für ihre

Kunden. So wird vorausgesetzt, eine bestimmte Anzahl an kinder- und jugendpornographischer Illustrationen zu teilen, bevor sie Zugang zu der Plattform erhalten. Im Jahr 1998 entstand die Plattform „The Wonderland“ hierbei wurde das Hochladen von mindestens 10.000 kinderpornographischen Darstellungen verlangt, man Teil der Gemeinschaft werden konnten. Krone erfasst mit der Form des „direkten Missbrauchs“ eine weitere Täterkategorie. Unter dieser fasst Krone vier Tätertypen zusammen. Diese sind der „Online-Groomer“, „Physical abuser“, „Producer“ und der „Distributor“. (Krone, 2004, S. 5) Der „Online-Groomer“ hat in den vergangenen Jahren eine kriminalistische Popularität erlangt. Seit dem Jahr 2016 wurde die internetbasierte Kontaktaufnahme zu Kindern mit der Absicht einen sexuellen Kontakt herzustellen mittels § 176 Abs. 4 Nr.3 StGB unter Strafe gestellt. (Dr. Schumann, 2019) In Kapitel 6 wird diese Tausübung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, eingehender erläutert. Der zweite Typ direkter Missbrauchstäter ist der „Physical abuser“. Übersetzt bedeutet die Benennung körperlicher Missbraucher oder körperlicher Gewalttäter. (DeepL Übersetzer, 2023) Sie missbrauchen Kinder selbst und erstellen, mittels ihrer Missbrauchstaten, illegale pornographische Materialien. (Krone, 2004, S. 5) Zeitweise konsumieren diese Tätertypen sogar während des Missbrauchs pornographische Darstellungen Minderjähriger. (Stompe, 2013, S. 125) Die erstellten Videofrequenzen und Bilder sind nicht für die Verbreitung vorgesehen. Die Täter nutzen sie ausschließlich für ihren privaten Gebrauch. Kann ein derartiger Missbrauchsfall aufgedeckt werden, so wird neben der Strafbarkeit des Besitzes und der Herstellung kinder- und jugendpornographischer Materialien auch der sexuelle Missbrauch zur Anklage gebracht. Der „Producer“ ist ebenfalls in körperliche Missbrauchshandlungen involviert. Er vermarktet erstellte Dateien an andere Konsumenten. (Krone, 2004, S. 5) Als letzter Typus des „direkten Missbrauchstäters“ führt Krone den „Distributor“, ins Deutsche übersetzt, Vertreiber oder Verteiler, auf. Eine sexuelle Erregbarkeit durch Minderjährige ist bei ihm nicht zwingend erforderlich. Der Besitz pornographischer Darstellungen Minderjähriger besteht mit der Absicht diese zu verkaufen. Die Verkäufer nutzen hierzu unterschiedliche Handlungsvarianten. Sie erstellen beispielsweise Internetseiten mit frei zugänglichen kinder- und jugendpornographischen Darstellungen. Mittels Werbekunden werden auf

diesen Webseiten Einnahmen generiert. (Krone, 2004, S. 5) Aufgrund der nicht klar abzugrenzenden sexuellen Präferenz kann er sowohl den direkten, als auch den indirekten Tätern zugeordnet werden. (Stompe, 2013, S. 125) Krone gibt als Ausblick zu bedenken, dass weiterhin die Einteilung kindlicher und jugendlicher Nutzer verbotener pornographischer Inhalte hinzugefügt werden können. Minderjährige nutzen derartige Aufzeichnungen, da sie ihrem eigenen Reifegrad kongruieren. Die Tätertypologie von Krone demonstriert, dass mindestens acht vielgestaltige Kinderpornographie-Konsumenten und damit verbundene Straftaten existieren. Die Hälfte der benannten Tätertypen tritt nicht in direkten Kontakt mit Minderjährigen. Drei der Tatvarianten beinhalten einen direkten physischen oder onlinebasierten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit einer sexuellen Präferenz für das vorpubertäre Erscheinungsbild. Eine Tatvariante beinhaltet den direkten Kontakt zu Missbrauchsopfern, stellt aber die sexuelle Präferenz nicht als zwingend erforderlich dar. Neben diesen Unterscheidungsmerkmalen der Missbrauchstäter kommen die unterschiedlichen Sicherheitsvorkehrungen und die Vernetzung der Täter untereinander als Differenzierung zum Tragen. Um weitere Rückschlüsse aus Tathandlungen ziehen zu können, bleiben weitere Forschungen unerlässlich. Dr. Tony Krone stellt klar, dass die Frage: Ob ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Konsum Kinder und jugendpornographischer Inhalte und dem körperlichen Missbrauch herrscht, geklärt werden muss. (Krone, 2004, S. 5) Die genauere Betrachtung dieser Fragestellung erfolgt in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit.

5.3 „Online Content Offender“ Typologie

In Anlehnung an die Typologie von Krone wurden interkurrente Eingruppierungen in Betrachtung der Täter und deren Tatbegehungen entwickelt. Es handelt sich hierbei nicht nur um Kategorisierungen, sondern ebenso um Prozess- und Stufenmodelle. Diese veranschaulichen die Entwicklung eines Deliktes ohne direkten Kontakt zum Missbrauchsopfer, bis hin zum direkten sexuellen Kontakt delikt. (Stompe, 2013, S. 125) Die Cyberpsychologin Dr. Aiken erarbeitet, gemeinsam mit dem Psychologen M. Berry und dem Interpoldirektor für Kriminalität gegen Kinder, M. Moran, die „Online Content Offender Typology“. (Aiken, 2011, S. 1) Die erfassten Kategorien lauten in ihrer Typo-

logie: „Simple Viewer“, „Open Trader“, „Closed Trader“ und „Expert“. Die Unterteilung erfolgt aus der Betrachtung des Nutzungsverhaltens der Online-Täter. Besonders ihre Positionierung gegenüber Sicherheitsvorkehrungen beeinflusst diese Art der Segmentierung. (Stompe, 2013, S. 125) „Simple Viewer“ bedeutet übersetzt „Einfacher Betrachter“. Er ist häufig ein Anfänger im Bereich des Kinderpornographie-Konsums und betrachtet pornographische Darstellungen Minderjähriger aus Neugierde. Der „Open Trader“ ist ein „Offener Händler“, welcher inkriminierte Materialien online verbreitet. Die nächste Position bekleidet der „Closed Trader“. Übersetzt bedeutet diese Namensgebung „Geschlossener Händler“. Im Vergleich zu dem zuvor aufgeführten „Offenen Händler“, verbreitet dieser illegale pornographische Inhalte unter einem höheren Sicherheitsaspekt. Hierzu nutzt er Online-Gemeinschaften mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten. Der letzte und augenscheinlich professionellste Tätertyp wird „Expert“ genannt. Der „Experte“ ist langfristig in dem Milieu angesiedelt. Er vertreibt illegale Darstellungen nur unter maximalen Sicherheitsvorkehrungen. (Aiken, 2011, S. 6) Die folgende Grafik stellt die Häufigkeit der unterschiedlichen Tätertypen im Verhältnis zu ihrem Verlangen nach technischer Sicherheit in ihrem online basierten Dasein dar.

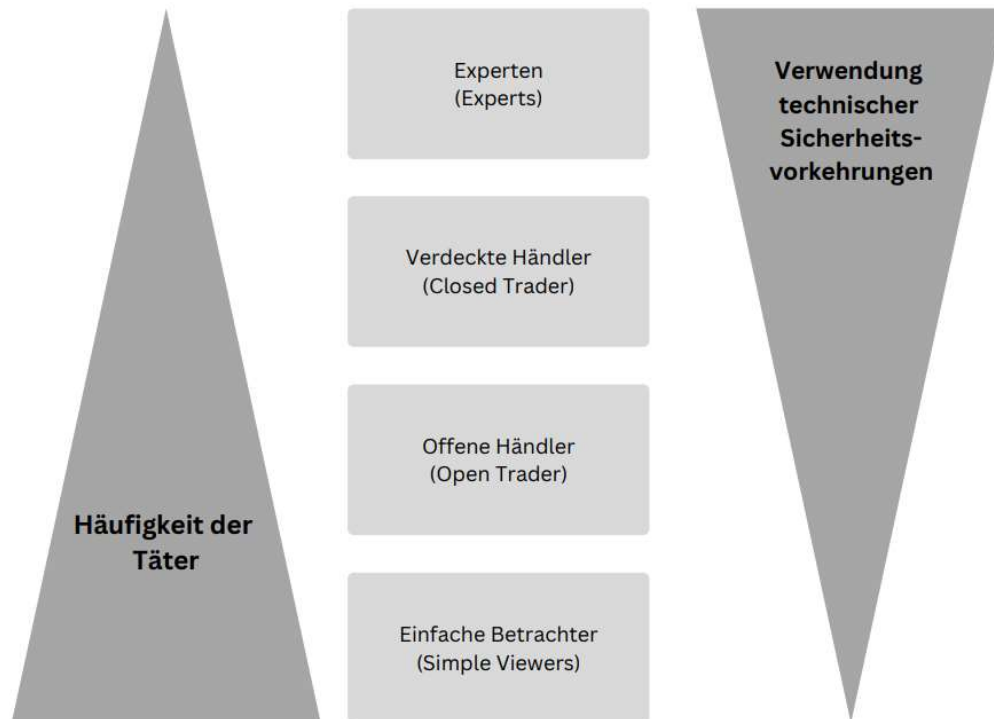


Abbildung 1 „Online Content Offender Typology“ nach Moran, erstellt nach (Stompe Thomas, 2017, S. 474)

Für eine bessere Interpretation der Nutzer von kinder- und jugendpornographischen Internetplattformen, wird in der Publikation von Aiken erklärt, dass sowohl die sozialen Aspekte in der realen Welt, als auch die sozialen Orientierungen der Personen in online Gemeinschaften, einer Betrachtung bedürfen. Sexualstraftäter, welche online verbunden sind, entwickeln laut Moran kollegiale Verhältnisse. Die Online-Gemeinschaften gewinnen an Relevanz, was dazu führt, dass sich die Gruppenmitglieder freundschaftlich verbunden fühlen. Das Entstehen von Sozialisierungen und Übergänge unterschiedlicher Rollen wird als Gruppensozialisierungsdynamik bezeichnet. Ersttäter in der Konsumszene werden als „Neulinge“ bezeichnet und auch als solche in Chatgruppen aufgenommen. Sie werden von erfahreneren Mitgliedern „ausgebildet“, indem sie mit den Gepflogenheiten und Regeln der Gruppe vertraut gemacht werden. In hoch professionellen Gruppen werden hierzu schriftliche Regelwerke ausgegeben. (Aiken, 2011, S. 7-8) Diese Regeln besitzen einen impliziten oder expliziten Charakter. Implizite Regeln werden nicht ausdrücklich ausgesprochen, entsprechen aber den Erwartungen der Gemeinschaft. Sie finden unter den Nutzern in niedrigeren Positionen einer pornographischen Gruppierung Anwen-

dung. Unter den höher angesiedelten „Closed Tradern“ und „Experten“ werden die Regeln ausführlich aufgestellt. Neben den angeführten Regelwerken verteilen professionelle Chatgruppen Aufgaben und Tätigkeiten an ihre Mitglieder. Angehörige der Gruppierung werden zu Administratoren, Technologiemitarbeitern, Sicherheitspersonal oder zu sogenannten Geheimdienstexperten ernannt. Aus Morans Sicht stellt diese Weiterentwicklung, im Bereich der Kinder- und Jugendpornographie, eine enorme Herausforderung für die zukünftige Strafverfolgung dar. Diese Klassifizierung wird als Ansatzpunkt für die psychologische Motivation zur Straftatenbegehung angesehen. (Aiken, 2011, S. 8) Erste Rückschlüsse dieser Theorie und der Möglichen Dynamik einer derartigen Gruppierung, können aus den Ermittlungen der BAO Berg gezogen werden.

5.4 Tathandlungen aus der Ermittlungsarbeit der BAO Berg (besonderen Aufbauorganisation Berg)

Am 31.10.2019 übernahm die Polizei Köln die Ermittlungen im Falle eines mutmaßlichen Kindesmissbrauchs in Bergisch Gladbach. (Remmert, 2019) Die Geburtsstunde der bisher umfangreichsten besonderen Aufbauorganisation zu sexuellen Missbrauchsdelikten zum Nachteil von Kindern. (Esser M. , 2022, S. 2) Die Abkürzung BAO steht für die besondere Aufbauorganisation im Rahmen polizeilicher Tätigkeiten. Zur besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Kapiteln die Abkürzung BAO-Berg für den Ermittlungskomplex des Missbrauchsringes mit Ursprung in Bergisch Gladbach verwendet. Ursprung der BAO-Berg war die Festnahme eines, 43 jährigen Kochs aus Bergisch Gladbach. Dieser stand im Verdacht seine Tochter mehrfach sexuell missbraucht zu haben. Im Rahmen der Ermittlungen gegen den 43 Jährigen konnte ein gewaltiges Netzwerk aufgedeckt werden. In diesem traten, hauptsächlich männliche, Personen miteinander in Kontakt. (Hilgers, 2022) Die Täter stellen einen Querschnitt der Gesellschaft dar. Vom Soldat bis zum Arzt sind alle Berufsgruppen vertreten. (Fischer, 2022) Sie sind verheiratet, haben Kinder, wohnen in einem Haus mit einem gepflegten Vorgarten, beide Ehepartner haben einen guten Beruf. Bei einem derartigen Lebensstil, kommen den Ermittlern häufiger Fragen nach dem „Warum?“ in den Kopf. (Haese, 2022) Die Täter sendeten sich

Darstellungen von teilweise schweren sexuellen Missbräuchen von Kindern zu. Allein der erste Tatverdächtige, aus Bergisch Gladbach, besaß allein auf seinem Haupthandy 130.000 Fotos und 12.000 Videodateien mit inkriminierten Inhalten. (Hilgers, 2022) Den Ermittlern lagen sehr umfangreiche Chats vor. Der größte war rund 29.000 Seiten lang. In diesen unzähligen Chatverläufen, konnten sehr viele Hinweise auf eine Masse an weiteren Tätern vorgefunden werden. Hauptbestandteil der Chatverläufe war der Austausch von inkriminierten Inhalten. (Neudeck, 2022) Die Chatgruppen umfassten mehrere hundert Teilnehmer, welche diese zum Austausch von Missbrauchsabbildungen nutzten. (Esser M. , 2022, S. 3) Die Gruppenmitglieder teilten die Dateien in regelmäßigen Abständen, um nicht aus der Chatgruppe entfernt zu werden. Das geteilte Material wurde teilweise selbst produziert. Die Herstellung erfolgte teilweise durch den sexuellen Missbrauch ihrer eigenen Kinder, Nichten oder Neffen. (Neudeck, 2022) Ebenso verabredeten sich die Gruppenmitglieder zum gemeinschaftlichen sexuellen Missbrauch von Kindern. Durch weitere Auswertungen der Chatinhalte konnte so bei einem Teil der Gruppenmitglieder von einem konkreten Gefahrenüberhang ausgegangen werden. (Esser M. , 2022, S. 3) Ein Gefahrenüberhang bedeutet, dass vorliegende inkriminierte Materialien, oder Chatbeiträge konkrete Hinweise dafür liefern, dass ein Täter aktuell Zugriff zu Kindern und Minderjährigen hat. In weiterer Konsequenz muss diese Erkenntnis zur Folge haben, dass durch den Täter akute Missbrauchshandlungen vollzogen werden können. (Hartmann, 2021) Die ersten drei Tätigkeitswochen beschreibt der ehemalige Leiter der BAO-Berg, als gravierend. Pro Tag wurden bis zu vier Tatverdächtige ermittelt, festgenommen und Kinder aus den Lebensumständen des sexuellen Missbrauchs befreit. Letzteres hatte damals höchste Priorität und wurde durch die Zusammenarbeit von zeitweise 350 Beamten und Mitarbeitern der Polizei NRW umgesetzt. (Esser M. e.-B., 2022) Der ehemalige Leiter des Führungsstabs der BAO-Berg erläutert dazu, dass es einer Puzzlearbeit gleichkam, jeden der Täter zu identifizieren. Die Täter setzen in ihren täglichen Aktionen alles daran nicht entdeckt oder erkannt zu werden. Jedoch zwingen die Phantasien und paraphilen Gelüste sie an die Oberfläche zu kommen. Dies taten die Tatverdächtigen durch ihre geführten Chats. (Haese, 2022) Jedoch ist die Szene pädophiler und hebephiler Täter sehr miss-

trauisch. Sie haben Angst mit der Polizei in Kontakt treten. Zur Absicherung fordern sie somit regelmäßig inkriminierte Inhalte von den Gruppenmitgliedern ein. (Neudeck, 2022) Die Polizei stieß in den Chatverläufen auf begrenzte Möglichkeiten und Anhaltspunkte die einzelnen Personen zu enttarnen. Das Geschlecht sowie das Alter der Chatteilnehmer kann nicht auf Anhieb erkannt werden. In mühevoller Kleinarbeit müssen Fakten aus den Chats herausgearbeitet werden, anhand derer eine Identifikation möglich ist. (Haese, 2022) In manchen Fällen ist eine Identifikation so gut, wie unmöglich, und die Täter werden nicht gefasst. (Neudeck, 2022) Die Ermittler gehen grundlegend davon aus, dass ein Großteil der Täter eine pädophile Paraphilie aufweist (Haese, 2022) Die Täter sehen ihre Opfer teilweise als vollwertige Sexualpartner an und haben keinerlei empathisches Empfinden für die Unrechtmäßigkeit ihrer Tat. Auch die Opfer erkennen nicht, welches Unrecht ihnen zuteilwird. Die Kinder werden von Säuglingsalter an konditioniert. Sie wachsen mit den Missbrauchshandlungen auf, sodass sie kein Gefühl dafür entwickeln können, dass das, was ihnen widerfährt, verboten und strafbar ist. (Hambloch, 2022) Die Täter nennen das Gewöhnen der Kinder an die sexuellen Praktiken „erziehen“. Mit dem Tag der Geburt des Kindes beginnen die Täter damit sich in Foren über die Möglichkeiten der Gewöhnung an sexuellen Missbrauch auszutauschen. Teilweise begeben sich Tätertypen, mit der Prämisse ein Kind zum Zwecke des Missbrauchs zu zeugen, auf Partnersuche. (Neudeck, 2022) Insgesamt konnten durch die BAO-Berg 439 männlichen Tatverdächtige Personen ermittelt werden. 65 Opfer im Alter zwischen drei Monaten und 17 Jahren wurden identifiziert. (Staatsanwaltschaft Köln & Polizei Nordrhein-Westfalen, Köln, 2022)

6 Exkurs: Cybergrooming

Im folgenden Kapitel wird die Tat des Cybergrooming als Exkurs in diese Arbeit integriert. Das Internet stellt hierbei den Viktimisierungsort für einen sexuellen Kindesmissbrauch dar. (Rüdiger, 2020)

6.1 Das Phänomen Cybergrooming

Cybergrooming ist ein exemplarisches Beispiel für die Entstehung neuer Tator-te durch die Digitalisierung und Verbreitung sozialer Netzwerke. (Rüdiger, 2020, S. 31) Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff „Internetspflege“. (DeepL Übersetzer, 2023) Eine abschließende Definition liegt für den Begriff des Cybergroomings nicht vor. Als zutreffendste stellt sich folgende Definition heraus: „Cybergrooming wird als onlinebasiertes Einwirken auf ein Kind zur Einleitung oder Intensivierung eines sexuellen Missbrauchs bezeichnet.“ (Rüdiger, 2020, S. 43) In dieser Definition wird das Alter des Opfers nicht aufgegriffen. Gemäß §176 StGB wird Cybergrooming in Deutschland als Straftat gegenüber Minderjährigen betrachtet. (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2023) Neben der Begrifflichkeit des Einwirkens, wird das Intensivieren aufgeführt. Dies bedeutet, dass ein Täter die onlinebasierte Einwirkung auf ein Kind auch dazu nutzt, um einem bereits erfolgten physischen sexuellen Missbrauch zu wiederholen. (Rüdiger, 2020, S. 44) Täter suchen im Internet den Kontakt zu Kindern und versuchen eine Vertrauensbasis aufzubauen. Hierbei geben sie sich nicht selten ebenfalls als Kinder aus, um ein Treffen mit dem potentiellen Opfer zu arrangieren. (Rüdiger, 2020, S. 31) So erklärte es bereits der europäische Ausschuss für Wirtschaft und Soziales: „Pädophile haben sich im Schutz der Anonymität des Internets als Kinder ausgegeben und Treffen herbeigeführt, die in mehreren Fällen mit einer Vergewaltigung endeten. Bei dieser Art der Annäherung bedienen sich Pädophile häufig Chatrooms.“ (Wirtschafts- und Sozialausschuss, 2002, S. 27) Die Täter können Minderjährige auf diese Weise oft dazu bewegen ihnen aufreizende Fotografien oder sexualisierte Videos zuzusenden. (Kriminalprävention Dortmund, Polizei Nordrhein Westfalen)

6.2 Die Tätertypologie des Cybergroomers

Aus polizeilicher Sicht werden die Täter des Cybergroomings in zwei Typologien unterschieden. Den „Good-Friends-Typ“ und den „Blackmailer-Typ“. Letzterer legt eine offensive Tathandlung an den Tag und versucht direkt einen sexuellen Kontakt zu seinem Opfer herzustellen. Wurde ihm ein sexualisiertes

Bild oder Video zugesandt, so verwendet der Täter diese Datei, um weitere derartige Inhalte von seinem Opfer zu erpressen. Der „Good-Friends-Typ“ geht langfristig vor. Er sucht seine Opfer mit dem Ziel aus, langfristig das Vertrauen zu erlangen. Die Art und Thematiken der Kommunikation stimmt der Täter auf sein Opfer ab. (Kriminalprävention Dortmund, Polizei Nordrhein Westfalen) Auf Grundlagen internationaler Forschungsarbeiten konnten drei detailliertere Tätertypen herausgebildet werden. Man differenziert hierbei den „Intimitätstäter“, den „anpassungsfähigen Täter“ und den „hypersexualisierten Täter“. Das Ziel des „Intimitätstäters“ ist eine intime und intensive Bindung zu seinem Opfer aufzubauen. Der sexuelle Missbrauch ist ein Teil des Prozesses, stellt bei diesem Täter jedoch nicht das Hauptziel dar. Der Täter wendet für sein Vorhaben viel Zeit und Ressourcen auf, sodass er sich nicht mit mehreren Opfern zeitgleich beschäftigt. Eine Vernetzung mit anderen Missbrauchstätern geht dieser Typus nicht ein. (Rüdiger, 2020, S. 44-45) Der „Intimitätstäter“ kann dem „Good-Friends-Typ“ zugeordnet werden. Der „anpassungsfähige Täter“ kommuniziert mit vielen Opfern gleichzeitig. Er ist auf eine Vielzahl sexueller Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aus. Es findet hier keine Unterscheidung zwischen den sexuellen Kontakten statt. Er kann sowohl auf reale Treffen, als auch auf rein onlinebasierten sexuellen Kontakt zu Minderjährigen aus sein. Ein hohes Maß an Anonymität und Sicherheit im Netz ist für diesen Täter unumgänglich. (Rüdiger, 2020, S. 46) Der Letzte genannte Aspekt steht dem Verhalten des „hypersexualisierten Tätertypen“ völlig entgegen. Bei diesem Täter liegt ein pathologisch zwanghafter Drang danach vor kinder- und jugendpornographische Darstellungen zu sammeln. Er tritt hierzu mit anderen Sexualstraftätern in Kontakt. Weiterhin nutzt er seine Cybergroomingtätigkeit zur eigenen Produktion inkriminierter Inhalte. Die „hypersexualisierten Tätertypen“ agieren professionell. Sie weisen die höchste Opferzahl auf, welche schnell in einen dreistelligen Bereich fallen kann. (Rüdiger, 2020, S. 46-47)

Die vorangegangene Tätertypologie im Bereich des Cybergrooming unterteilt die Täter nach ihrer Motivation. Der Modus Operandi spiegelt sich in den zwei zuvor beschriebenen Handlungsweisen der Täter wieder. In diesen stellen die Täter Kontakt und Vertrauen zu ihren Opfern her. Die Vorgehensweisen sind

sehr unterschiedlich. Täter begeben sich in Internetforen und Chatrooms, in denen ihnen der Eingriff von außen durch Erwachsene als unwahrscheinlich erscheint. Nun steigern sie die Zuneigung und Zuwendungen zu ihrem potentiellen Opfer. Die Handlungen reichen hierbei von reiner Aufmerksamkeit, bis hin zu Einkäufen von Markenartikeln. Dem Kind wird so das Gefühl geben bei dem Täter etwas zu bekommen, was ihm von seinen Eltern nicht ermöglicht wird. (Rüdiger, 2020, S. 24) Dies führt zu einer Entfremdung von ihren Bezugspersonen. (Heiliger, 2001, S. 4) Bersons beschreibt das Grooming in vier unterschiedlichen Phasen, bei denen der Beginn in der Phase des Sammelns liegt. Der Täter sammelt Informationen über sein Opfer. Dies kann als Vorbereitungsphase für den ersten Kontakt gelten. Gefolgt wird diese von der Vertrauensphase, in der der Täter das Vertrauen des Opfers maximiert und von seinen Bezugspersonen isoliert. Abschließend und als Erfolg des Groomingprozesses gilt das Treffen mit dem Opfer. (Berson, 2003) Vor dem Einleiten des Treffens ist es für den Täter unerlässlich die „Normalität des Missbrauchs“ einzuführen. (Bullens, 1995) Als Tatmittel für das Erschaffen der Normalität nutzen die Täter Kinder und Jugendpornographische Inhalte, welche sie ihren Opfern zeigen. So stellt die Verwendung von Kinderpornographie ein Tatbestandmerkmal des §176a StGB dar. (Schulze-Hagen & García, 2021) Hiermit konnte der Bezug des Tatvorgehens von Cybergrooming Tätern zu den in dieser Arbeit behandelten Missbrauchstätern und Kinderpornographie-Konsumenten hergestellt werden. Der Cybergroomer könnte eine Konklusion des Missbrauchstäters und des Kinder- und Jugendpornographiekonsumenten darstellen.

7 Zusammenhang zwischen Kinderpornographiekonsum und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger

Auf Grundlage der bisher erlangten Erkenntnisse, über Kindesmissbrauchstäter und Kinderpornographie-Konsumenten, sollen im Folgenden Kapitel Zusammenhänge beider Deliktarten erarbeitet werden. Hierzu dient zu Beginn die Verknüpfung der Tathandlungen der Tatverdächtigen der BAO-Berg und der vorangegangenen Typologien. Weiterhin sollen die Auswirkungen von Kin-

derpornographiekonsum mittels sozialwissenschaftlicher und psychologischer Thesen betrachtet werden. (Ahlig, 2020, S. 20 ff.) Im Anschluss an die psychologischen Modelle, werden weitere Missbrauchsbegünstigende und Kinderpornographiekonsum fördernde Elemente dargestellt.

7.1 Vergleich der Tätertypologien mit den Tathandlungen der Tätergruppe BAO-Berg

Im Vergleich der Ermittlungsergebnisse der BAO-Berg mit den vorangegangenen Tätertypologien, können Parallelen aufgezeigt werden. Der ehemalige Auswerter der BAO-Berg, Carsten Hambloch erklärt, dass eine Vielzahl der Missbrauchstäter ihre Opfer als sexuell gleichwertige Partner betrachten. Sie empfinden kein Schuldgefühl oder Unrechtsbewusstsein. Die Täter seien sich nicht darüber im Klaren, dass sie eine Missbrauchstat begehen. (Hambloch, 2022) Diese Erkenntnis lässt Parallelen zur Klassifikation nach Groth zu. Groth spricht dem fixierten Kindesmissbrauchstätertypus zu, dass dieser keine Reue oder Schuldgefühle empfindet. Aus Sicht der Täter sind sie und ihre Opfer gleichgestellt. (Brand, 2006, S. 14-17) Identifizierte Täter, aus den Ermittlungen der BAO-Berg, waren teilweise verheiratete Männer mit eignen Kindern und guten Berufen. Gibt der ehemalige Leiter des Leitungsstabs an. (Haese, 2022) Diese Gegebenheit ist ebenfalls in der Tätertypologie nach Groth wiederzufinden. Groth stellt dar, dass fixierte Tätertypen ein grundlegendes sexuelles Interesse an Kindern haben. (Niemeczek, 2014, S. 88) Sie gehen aus rein gesellschaftlichem Druck eine Ehe ein oder leben in einer Partnerschaft. Ihre sexuelle Präferenz besteht jedoch weiterhin gegenüber Minderjährigen. (Brand, 2006, S. 14-17) Eva Neudeck, ehemalige Chefermittlerin der BAO-Berg erklärt, dass die Täter ihre Partnersuche teilweise mit dem Ziel begehen, mit der Partnerin ein Kind zu zeugen, welches sie in der Zukunft sexuell missbrauchen können. (Neudeck, 2022) Auch Groth hat dieses Phänomen in seine Klassifikation aufgenommen. Er gibt an, dass Täter Partnerschaften zu Gleichaltrigen teilweise ausnutzen, um mit Kindern in sexuellen Kontakt treten zu können. (Brand, 2006, S. 14-17) Groth zeigt in seiner Typologie auf, dass auch der zweite von ihm aufgeführte Missbrauchstätertyp in gutbürgerlichen, familiären Verhältnissen leben kann. Der von Groth als regressiv, bezeichnete Typ erlangt

erst im Laufe seines Lebens aufgrund von auftretenden Stressoren eine pädophile Neigung. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Da derartige Gegebenheiten aus den Ermittlungen der BAO-Berg nicht hervorgehen, kann keine abschließende Zuordnung der Täter zum fixierten oder regressiven Täter getroffen werden. Wie Neudeck von ihrer Arbeit in der BAO-Berg berichtet, liegen vermehrt Inzesttaten vor. Die Täter missbrauchen eigene Kinder, Nichten oder Neffen. (Neudeck, 2022) Inzest und inzestähnliche Taten werden aus der Typologie von Groth dem regressiven Tätertypus zugeteilt. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Groth unterteilt die Täter weiterhin in den unter Druck agierenden und den mit Gewalt handelnden Täter. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Rückschlüsse aus den Ermittlungen der BAO-Berg zu Folge, gehen die Täter mit Druck vor. Bestätigend dafür ist die fadenscheinige „Erziehung“, welche die Täter ihren Opfern beibringen. (Neudeck, 2022) Der unter Druck handelnde erzielt einen Missbrauch ohne Anwendung von Gewalt. Sein Opfer soll durch Überzeugung und Gewöhnung die sexuellen Handlungen freiwillig eingehen. Ein weiteres Indiz für den unter Druck handelnden Täter ist die vermutete Zeitspanne des Missbrauchs. Unter Druck vorgehende Täter missbrauchen ihre Opfer, laut Groth, meist mehrfach über einen längeren Zeitraum. (Ohlmes, 2005, S. 29ff.) Auch dies kann aus der Ermittlungsarbeit der BAO-Berg abgeleitet werden. (Hambloch, 2022) Aufgrund mangelnder Information, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch mit Gewalt missbrauchende Täter in den Ermittlungsfokus der BAO-Berg fielen. Weitere Tätertypologien von Simkins und Finkelhor beruhen auf psychologischen Motivationen und Faktoren der Enthemmung der Täter. (Deegener, 1995, S. 197ff.) Aussagen auf Grundlage der BAO-Berg liegen hierzu nicht vor, weshalb hierzu kein Vergleich durchführbar ist. Die Ermittler der BAO-Berg sind der Auffassung, dass die Täter pädosexuelle Paraphilien aufweisen. (Haese, 2022) Folglich erfüllen diese Täter den Tätertypus des „Pädosexuellen“, welcher aus der Wiener Schriftreihe für forensische Psychiatrie bereits in Kapitel 5.1 Erwähnung fand. Diese Pornographiekonsumenten verfolgen ihre Taten aus einem Trieb heraus. Eine klare Abgrenzung zum zweiten aufgeführten Konsumententypus, dem „Professionellen“, ist laut Stompe nicht möglich. (Stompe, 2013, S. 123) Auch in der BAO-Berg spiegelt sich dieses Tatverhalten wieder. Die über Chatgruppen

verbundenen Täter teilten inkriminierte Inhalte, um ihre Triebe zu befriedigen. Weiterhin verabredeten sie sich zu gemeinschaftlichen Missbrauchstaten, der ihnen zur Verfügung stehenden Minderjährigen. (Neudeck, 2022) Hierbei sind finanzielle Bereicherungen nicht auszuschließen. Folglich erfüllen die Täter des Ermittlungszusammenhangs bereits die Täterttypologien des „Professionellen“ und des von Stompe dargestellten „Pädosexuellen“ Täterttypus. Eine weitere Eingruppierung von Kinderpornographiekonsumenten wurde durch Dr. Tony Krone erstellt. Täterttypen, welche aus den Chatverläufen der BAO-Berg erkennbar sind, sind „Non-Secure Collector“ und die „Secure Collector“. Beide Typen sind aktiv auf der Suche nach Kinder und Jugendpornographie. Hierzu nutzen sie Chatplattformen und treten mit anderen Tätern in Kontakt. (Stompe, 2013, S. 125) Eva Neudeck gibt an, dass die User des Missbraucherrings Berg sehr auf Sicherheit und Anonymität bedacht waren. (Neudeck, 2022) Hierzu zählt Krone besonders die „Secure-Collector.“ Weiterhin ist es laut Krone nicht unüblich, dass das Teilen inkriminierter Inhalte verlangt wird. (Krone, 2004, S. 4) Dies bestätigt auch Eva Neudeck. Sie erklärt, dass Chatmitglieder in regelmäßigen Abständen inkriminierte Inhalte teilen müssen, um nicht aus den Chaträumen entfernt zu werden. (Neudeck, 2022) Als weiteres Merkmal für den „Secure Collector“ steht das Einfordern verbotener Materialien. (Krone, 2004, S. 5) Dies geschieht mit dem Ziel ausschließen zu können, dass die Täter mit der Polizei in Kontakt treten. (Neudeck, 2022) Dieses Verfahren dürfte in Zukunft nicht mehr als ausreichende Sicherheitsvorkehrung gelten. Seit März 2020 ist es Strafverfolgungsbehörden erlaubt künstlich generierte kinder- und jugendpornographische Darstellungen herzustellen und zu Ermittlungszwecken zu verwenden. (Gerbig, 2021) Diese umstrittene Ermittlungsmethode ist erforderlich, um der sogenannten „Keuscheitsprobe“ auf Darknet-Plattformen standhalten zu können. Sie umfasst, dass Teilen strafbarer kinderpornographischer Materialien. Dies ist erforderlich, bevor eine Person einem Chat für den Austausch inkriminierter Inhalte beitreten darf. (Wittmer & Steinebach, 2019) Krone vertritt weiterhin die Existenz von „direkten“ und „indirekten Missbrauchstätern“. Zu den „direkten Missbrauchstätern“ zählt Krone den „Producer“. Dieser erstellt und vertreibt Bilder und Videomaterialien seiner begangenen Missbrauchstaten. In den Chatverläufen der BAO Berg gab es laut Neu-

deck Rückschlüsse auf derartige Tathandlungen (Neudeck, 2022), sodass auch der „Producer“ als Tätertyp in der BAO-Berg wiederzufinden ist. In Anlehnung an Krones Typologie wurde die „Online Content Offender Typologie“ erstellt. Sie umschreibt ebenfalls Tathandlung des Konsums inkriminierter Materialien, welche als „Hands-off-Delikte“ beschreiben werden. (Stompe, 2013, S. 125) Aus dieser Typologie sind die „Closed Trader“ und die „Experts“ in den Tathandlungen der BOA-Berg wiederzufinden. Täter dieser Typologie haben einen Hang zu Sicherheitsvorkehrungen. Sie verbreiten über Internetforen und Chaträume, unter erhöhten Sicherheitsbedingungen, inkriminierte Dateien. (Haese, 2022) Die „Online Content Offender Typologie“ gibt weiterhin an, dass freundschaftliche und familiäre Beziehungen unter den Chatteilnehmern entstehen. Angaben zu diesen sozialen Verhaltensweisen der Chatteilnehmer untereinander, sind aus der BAO-Berg nicht bekannt. Eine Bestätigung dieses Tatverhaltens kann hier nicht erfolgen.

Aus dem vorangegangenen Vergleich ist ersichtlich, dass sowohl Tätertypologien der Missbrauchstäter, als auch der Kinder- und Jugendpornographie-Konsumenten parallel zutreffen können. Eine klare Grenze zwischen Konsumenten und Missbrauchstätern kann folglich nicht gezogen werden.

7.2 Grundlagen theoretischer Erkenntnisse zu Kinderpornographiekonsum und sexuellen Missbrauchsdelikten zum Nachteil Minderjähriger

Aus dem Abschlusssatz des Kapitels 7.1 geht hervor, dass eine eindeutige Grenze zwischen, den Tätertypen des Kindesmissbrauchs und dem Konsum von inkriminierten Medien, nicht greifbar ist. Theoretische Modelle aus dem Bereich der Psychologie sollen im folgenden Abschnitt der Arbeit weitere Erkenntnisse ermöglichen. Zu diesem Zweck werden die Katharsishypothese und das Modell der Desensibilisierung näher betrachtet. (Ahlig, 2020, S. 20-21)

Die **Katharsis-Theorie** basiert auf dem psychoanalytischen Triebmodell der Aggression. (Stangl, 2023) Sie ist eine der ältesten Thesen, welche die Wirkung von Gewalt thematisiert. (Westerhoff, 2010) Das Wort „Katharsis“

stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Reinigung“. Aristoteles verwandte dieses Wort in therapeutischer Funktion und sprach somit von der Reinigung der Seele. (Stamer) Die Katharsistheorie vertritt die Theorie, dass jeder Mensch einen natürlichen „Aggressionstrieb“ aufweist, welcher von Zeit zu Zeit ausgelebt wird. Das Ausleben muss jedoch nicht in realer Form erfolgen. Reine Beobachtungen von dargestellter Gewalt kann die eigene Aggression kompensieren. (Westerhoff, 2010) Demgemäß geht die Theorie davon aus, dass die Betrachtung von Gewaltdarstellungen die Wahrscheinlichkeit einer realen aggressiven Verhaltensweise verringert. (Stangl, 2023) Stellt man die Hypothese mit dem Phänomen des Kinderpornographiekonsums gleich, so kann davon ausgegangen werden, dass der Konsum inkriminierter Inhalte die Wahrscheinlichkeit einer Sexualstraftat zum Nachteil von Kindern senkt. Für diesen Ansatz der Theorie sprechen die Zahlen aus vergangenen Kriminalstatistiken. Seit den 1960er Jahren wurde der Konsum von Pornographie legalisiert. (Franke & Graf, 2016, S. 93) Dies führte im Umkehrschluss zu einem Anstieg des Pornographiekonsums in den 1960er und 1970er Jahren. In den Ländern Dänemark, Schweden und dem damaligen West-Deutschland sanken parallel dazu die Zahlen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (Ahlig, 2020, S. 21) Ähnliche Entwicklungen konnten in der Tschechischen Republik festgestellt werden. In der Zeit vor dem Verbot von kinder- und jugendpornographischen Darstellungen, konnte ein signifikanter Rückgang der begangenen Kindesmissbrauchsdelikte verzeichnet werden. (Franke & Graf, 2016, S. 93) Eine weitere Unterstützung dieser Hypothese liefert eine Studie aus dem Jahr 1987. Hierbei wurden in einer anonymen Umfrage, 290 homosexuelle pädophile Männer zu ihrem Konsum an inkriminierten Materialien befragt. 84% der befragten Personen gaben an, dass sie kinder- und jugendpornographische Materialien, als Ersatz für einen realen sexuellen Kontakt zu Minderjährigen konsumierten. Die pädophile Neigung der Personen basierte hierbei auf Selbstauskunft der Probanden. (Franke & Graf, 2016, S. 93) Betrachtet man die vorliegenden Forschungsansätze, so könnte darauf geschlossen werden, dass der Konsum von inkriminierten Materialien dazu beiträgt, dass derartige Phantasien nicht in die Realität umgesetzt werden müssen. (Ahlig, 2020, S. 21) Gleichwohl ist aufgrund weiterer Forschungsergebnisse davor zu warnen, aus allein diesen Daten Rück-

schlüsse auf einen kausalen Zusammenhang zu ziehen. (Franke & Graf, 2016, S. 93)

Einen gegensätzlichen Bezug zwischen dem Konsum inkriminierter Materialien und dem Missbrauch Minderjähriger stellt die Theorie des Modellerns und der Desensibilisierung auf. Im Gegensatz zu der Vorgegangenen Hypothese, vertritt die **Theorie des Modellerns** die Möglichkeit der Verstärkung von pädophilem Verhalten durch den Konsum von Kinder- und Jugendpornographie. (Ahlig, 2020, S. 21) Das Modellern entstammt der sozial-kognitiven Lerntheorie von Banduras. Diese besagt, dass ein Individuum aufgrund von Betrachtung einer Verhaltensweise und eines daraufhin positiven Ereignisses, sich diese Verhaltensweisen konsequent aneignet. Grundlage für dieses Lernverhalten, ist der Prozess der Enthemmung, Hemmung und Verhaltensaktivierung. Als Modell dienen dem Lernenden hierbei nicht nur reale Vorbildpersonen, es eignen sich auch Filme, Bücher und verbale Instruktionen. Eine Voraussetzung seitens der lernenden Person, ist eine grundlegende Motivation Dinge zu erlernen. (Meszaros, 2010) Studien bezüglich dieses Lernmodells zeigten auf, dass Kinder aggressive Verhaltensweisen aufzeigen, wenn sie dies zuvor an einem Lernmodell beobachten konnten. Auch bei Erwachsenen konnten derartige Verhaltensweisen beobachtet werden. Setzt man diesen Ansatz mit dem Konsum inkriminierter Darstellungen gleich, können die Konsumenten die betrachteten Verhaltensweisen in ihr Handlungsrepertoire übernehmen. (Ahlig, 2020, S. 21) Kinder- und Jugendpornographiekonsumenten kann der Übergang von der reinen Betrachtung zum tatsächlichen Missbrauch erleichtert werden. Die potenziellen Missbrauchstäter gewinnen Mut, erlangen Ideen zu ihrer Tatusführung und werden durch das Gesehene enthemmt. Es tritt eine Motivation für den realen Missbrauch ein. Die Konsumenten können den Wunsch verspüren, das von ihnen Gesehene in einer eigenen realen Handlung nachzuahmen. (Franke & Graf, 2016, S. 93)

Als eine weitere Unterstützung der vorangegangenen Annahme, gilt die **Desensibilisierung**. (Ahlig, 2020, S. 22) Sie spiegelt ein Prinzip der Gewöhnung und Abstumpfung gegenüber emotional erregenden Reizen wieder. Diese Abstump-

fung wirkt sich sowohl auf die körperliche Erregung, als auch auf die emotionale Gefühlsebene eines Menschen aus. Studien zeigten, dass die „Gewöhnung“ an Gewalt mittels Gewaltdarstellungen sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern erfolgt. Menschen jeglichen Alters zeigten verringerte physiologische Reaktionen auf Gewaltdarstellungen, wenn sie zuvor durch gewaltdarstellende Medieninhalte an Gewalt gewöhnt wurden. (Möller, 2011) Grund für diese Reaktionsverminderung ist die Kopplung bestimmter Entspannungs- und Stimulationsgefühle. In der vorliegenden Thematik wird davon ausgegangen, dass angsterzeugende Reize mit positiven Reaktionen verknüpft werden. Positive Reaktionen können hierbei, sexuelle Stimulation, Orgasmen oder auch Entspannung sein. Basierend auf dieser Grundlage kann der Konsum inkriminierter Medien, die Bereitschaft zur Begehung eines sexuellen Missbrauchs eines Kindes erhöhen. (Ahlig, 2020, S. 22) Personen, welche vermehrt Kinder- und Jugendpornographie konsumieren, können eine Abschwächung negativer Gefühle und Abnahme des Einfühlungsvermögens empfinden. Konsumenten sexualisierter Gewalt können diese als alltägliches und normales Mittel der Zielerreichung empfinden. (Möller, 2011) Eine Beleg für die Theorie der Desensibilisierung könnten die steigende Zahlen an sexuellem Kindesmissbrauch mit parallel ansteigenden Zahlen des Konsums von Kinder- und Jugendpornographie in den USA sein. Weiterhin verstärken Studien der Gewaltforschung die vorangegangene These. Sie zeigten auf, dass das Veranschaulichen von Phantasievorstellungen die Wahrscheinlichkeit einer realen Tatausführung erhöht. (Ahlig, 2020, S. 22) Auch der Sozialwissenschaftler F. Durkin geht davon aus, dass eine Verstärkung sexueller Devianzen durch den Konsum von Kinder- und Jugendpornographie eintreten kann. Die sexuelle Befriedigung, welche durch den Konsum erfolgt, bestärkt den Konsument in seinem Verhalten. Eine weitere Bestärkung und Ermutigung zu realen Taten spricht Durkin dem Kontakt zu anderen Pädophilen zu. Dies erfolgt Durkin nach hauptsächlich über den sozialen Konsolidierungsmechanismus in Chatgruppen, in denen sich die Teilnehmer zu sexuellen Übergriffen auf Kinder ermutigen. Durkin gibt weiter an, dass Konsumenten ihr Verhalten als Therapie deklarieren. Sie erklären, dass sie mit dem Konsum Übergriffe auf Kinder vermeiden könnten. Aus therapeutischen Dokumentationen geht dem entgegen jedoch hervor, dass

der aufgebaute Therapieerfolg durch den Konsum von Kinder- und Jugendpornographie wieder untergaben und die Hemmung zur realen Tat abgebaut wird. (Randau, 2006, S. 72-73) Neben der Enthemmung des Täters kann die Funktion der Desensibilisierung auch auf die Opfer von sexuellem Missbrauch angewandt werden. Täter zeigen ihren potenziellen Opfern inkriminierte Inhalte, um die Hemmschwelle zur sexuellen Aktivität beim Opfer zu erniedrigen. Dies stellt eine weitere Bestätigung für die Funktion dieses Prinzips dar. (Randau, 2006, S. 73)

Aufgrund einer Vielzahl von Einflussfaktoren ist abschließend zu diesem Kapitel hinzuzufügen, dass hiermit zwar die ersten möglichen Zusammenhänge von Kindesmissbrauchsdelikten und dem Konsum von Kinder- und Jugendpornographie aufgezeigt werden konnten, diese jedoch nicht als einzige kausale Zusammenhänge gesehen werden können. In folgenden Abschnitten der Arbeit werden weitere missbrauchsbegünstigende Einflussfaktoren und die Prävalenz der jeweiligen Delikte dargestellt.

7.3 Zusätzliche Risikofaktoren für Missbrauchstaten von Kindern und Jugendlichen bei Kinderpornographiekonsumenten

Aus den vorangegangenen Kapiteln war bereits zu entnehmen, dass eindeutige Tätertypologien nicht vorliegen, und Missbrauchstäter sowie Konsumenten von inkriminierten Inhalten Parallelen aufweisen können. Die Täter sexueller Missbrauchstaten zum Nachteil von Minderjährigen stammen, wie die Nutzer illegaler Pornographie aus jeder Altersspanne und aus jeder sozialen Schicht. (Graf & Dittmann, 2009) Aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2011 und zwei empirischer Studien aus den Jahren 2005 und 2009 konnten weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Demnach sind 95% der Täter im Bereich Kinder und Jugendpornographie männlich und zwischen 30 und 50 Jahre alt. (Laumer, 2012) Die Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen bedarf weiteren Studien, da aus einer anonymen Befragung zu Internetbasierter Kinderpornographie aus dem Jahr 2008 hervorging, dass jede dritte Person sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlte. Finkelhor und Mitchel konnten in einer von ihnen erstellten Studie aus dem Jahr 2005 feststellen, dass die meis-

ten Tatverdächtigen dieses Deliktbereiches ein gutes Bildungsniveau aufweisen. (Aiken, 2011, S. 6) Im Vergleich beider Tätertypen, werden die Konsumenten grundsätzlich einem jüngeren Altersspektrum zugeteilt. Weiterhin gehören sie eher zu den Erwerbstätigen, was die These des guten Bildungsniveaus unterstützt. (Neutz, Grundmann, Scherner, & Beier, 2012) Auch das Land NRW traf im Jahr 2012 auf derartige Erkenntnisse. Etwa 60% der Täter waren hier erwerbstätig und wiesen zudem ein mittleres bis hohes Bildungsniveau auf. (Laumer, 2012) In Betrachtung ihrer sozialen Lebensstruktur sind Missbrauchstäter im Gegensatz zu reinen Pornographiekonsumenten häufiger getrennt, geschieden, verwitwet und haben in seltenen Fällen eigene Kinder. Im Umkehrschluss sind diese Faktoren als missbrauchsbegünstigend zu betrachten. (Elliott, Beech, & Hayes, 2009) Unterstützend zu diesem Rückschluss liegen aus der Übersicht des aktuellen Forschungsstandes des Jahres 2012 die Erkenntnis vor, dass 70% der Kinderpornographiekonsumenten und spätere Missbrauchstäter ebenfalls diese soziostrukturellen Gegebenheiten aufwiesen. (Laumer, 2012) Graf und Dittmann stellten dar, dass Konsumenten von inkriminierten Materialien ein geringeres Maß an Vorstrafen aufweisen. Täter, welche auch einen sexuellen Kindesmissbrauch begehen haben ein deutlich längeres Vorstrafenregister. Diese Erkenntnis lässt den Rückschluss zu, dass eine höhere Straftatenaktivität das Risiko eines realen Kindesmissbrauchs erhöht. Diese Tatverwirklichung steht jedoch zwingend mit einer medizinisch nachweisbaren Pädophilie in Zusammenhang. (Graf & Dittmann, 2009) Neben einer erheblichen Anzahl Vorstrafen und einer diagnostizierten Pädophilie begünstigt zusätzlich ein antisoziales Verhalten das Begehen eines Missbrauchsdeliktes. Dieser Erkenntnis beruht auf einer amerikanischen Studie, in der 349 Sexualstraftäter untersucht wurden. Bei 60% der Probanden lagen neben Sexualstraftaten zum Nachteil von Minderjährigen auch Straftaten im Bereich inkriminierter pornographischer Materialien vor. Das Antisoziale Verhalten, welches die Hochrisikogruppe aufwies hatte hierbei keinen sexuellen Kontext. (Franke & Graf, 2016, S. 93) Reine Kinder- und Jugendpornographiekonsumenten weisen im Vergleich zu Tätern beider Deliktbereiche seltener Problematiken in der eigenen Kindheit auf. Folglich ist eine problembehaftete Kindheit ein weiterer Risikofaktor für das Begehen ei-

nes sexuellen Missbrauchs. (Babchishin, Hanson, & Hermann, 2011) Neben einer problembehafteten Kindheit, ist der eigene sexuelle Missbrauch des Kinderpornographienutzers in seiner Kindheit ein eindeutiger Risikofaktor für das Begehen einer Missbrauchstat. (Seto, Hanson, & Babchishin, 2011) Abschließend zu den angeführten Aspekten ist zu erklären, dass es keine vollumfängliche Aufzählung möglicher risikoerhöhender Faktoren darstellt. Trotz der Vielseitigkeit und Vielzahl an Studien und Theorien, welche zu den vorangegangenen zusätzlichen Risikoeinflüssen führen, können diese keine abschließende Erklärung für, einen Kindesmissbrauch durch einen Nutzer von Kinder- und Jugendpornographie liefern. Ein Grund hierfür ist die erforderliche Entwicklung des Täters, welche einen Prozess aus mehreren wechselwirkenden Faktoren darstellt. Für einen eindeutigen Erklärungsansatz wäre eine systematische Untersuchung des Hellfeldes sowie des Dunkelfeldes erforderlich. Jedoch verhindert die Stigmatisierung pädophiler Menschen und die gesellschaftliche Einstellung gegenüber diesem hochsensiblen Thema das Bereitstellen einer repräsentativen Probandengruppe für eine derartige Studie. (Schuhmann, 2020, S. 21)

7.4 Die Prävalenz von Pornographie- und Missbrauchsdelikten zum Nachteil von Minderjährigen in Deutschland

Die Kriminalstatistik des Jahres 2021 ergab einen Anstieg um 108,8% in Fällen von Kinder und Jugendpornographie. Die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch stiegen im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 6,3%. (Die Bundesregierung, 2022) 15.507 Kindesmissbrauchsfälle, 1.863 davon fielen unter schweren sexuellen Missbrauch, wurden im Jahr 2021 in der gesamten Bundesrepublik bekannt. Der Missbrauch Jugendlicher erscheint im Vergleich dazu mit 1.147 Fällen als verschwindend gering. Zusammengefasst wurden folglich im Jahr 2021 16.654 Missbrauchsfälle bekannt. Demgegenüber stehen 39.171 Delikte illegaler Kinderpornographie. 5.105 Delikte wurden dem Tatbereich der Jugendpornographie zugesprochen. Zusammengefasst stehen somit 44.276 Delikte von Jugend- und Kinderpornographie gegenüber 16.654 Missbrauchsdelikten. (Bundeskriminalamt Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2022) Im vorangegangenen Kapitel wurden Ri-

sikofaktoren beleuchtet, welche aus dem Nutzer kinderpornographischer Inhalte einen sexuellen Missbrauchstäter werden lassen. Bei einer Vielzahl durchgeführter Studien zu dieser Thematik blieb bislang die Reihenfolge der begangenen Delikte unbeachtet. So ist nicht erkenntlich, ob zuerst der Besitz von kinder- und jugendpornographischen Materialien, oder der sexuelle Missbrauch als Anfangsdelikt vorlag. Eine Rückfallanalyse aus dem Jahr 2009 ergab, dass 0,8% der bekannten und verurteilten Konsumtäter zu einem späteren Zeitpunkt einen realen sexuellen Kindesmissbrauch begangen haben. Eine weitere Untersuchung aus dem Jahr 2005 bestätigt dieses Ergebnis. 6% der verurteilten Konsumstrafäter wurden mit weiterem Konsum und Besitz von illegaler Pornographie rückfällig. 4% der vorverurteilten Täter begangen einen sexuellen Missbrauch zum Nachteil eines Minderjährigen. (Ahlig, 2020, S. 22) Diese geringen prozentualen Anteile ergaben sich auch aus einer Schweizer Studie, welche zwischen den Jahren 1973 und 2008 erfasst wurde. Insgesamt waren 4.249 Probanden Teil der Studie, welche wegen illegaler pornographischer Inhalte verurteilt wurden. Von diesen waren lediglich 363 Personen zusätzliche wegen eines sexuellen Kontaktdeliktes an Kindern verurteilt worden. 0,2% der wegen Konsumdelikten verurteilten Probanden wurde zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines sexuellen Kontaktdeliktes straffällig. 2,6% der Täter wurden nach einem bereits begangenen Missbrauchs aufgrund eines erneuten Kontaktdeliktes verurteilt. (Franke & Graf, 2016, S. 94)

8 Fazit und Ausblick

Zur vorliegenden Arbeit kann folgender Rückschluss gezogen werden. Die Thematik der Kinder- und Jugendpornographie, ist ebenso, wie die der Missbrauchstäter ein weitgreifender Tatbereich. Tätertypologien psychologische, medizinische, kriminologische und rechtliche Einordnungen der Täter lassen diesen Deliktbereich zu einem gewaltigen Komplex heranwachsen. In Betrachtung der unterschiedlichen Tätertypologien können zwischen den Konsumtätern und Missbrauchstätern Zusammenhänge erkannt werden, welche jedoch nicht als allgemeingültig anerkannt werden können. Aus bislang veröffentlichten Fachbüchern geht hervor, dass kinder- und jugendpornographischen Ma-

aterialien einen Aufforderungscharakter auf Missbrauchstäter haben. (Heinz Kindler, 2011, S. 51) Dies konnte mit Hilfe des Lernmodells und der Desensibilisierungstheorie bestätigt werden. Die psychologische Erkenntnis dieser Theorien ist, dass durch den Konsum kinder- und jugendpornographischer Materialien die sexuelle Devianz deutlich beeinflusst werden kann. Es kann durch die Befriedigung des Triebes mittels Internetsex zu einer Verstärkung des pädosexuellen Verlangens kommen. Ebenso kann der Austausch über die sexuellen Phantasien die Ermutigung zu tatsächlichen Missbrauchstaten von Kindern sein. Diese Theorie wird auch von Forschungen untermauert, welche darlegen, dass der Konsum von Kinderpornographie den Erfolg einer Therapie pädophiler Personen aufhebt. Das Verlangen, welches die therapeutische Maßnahme herabgesetzt hat, wird durch den Konsum von Kinderpornographie wieder aufgebaut. Weiterhin kann das pornographische Material die Schwelle zur tatsächlichen sexuellen Aktivität mit einem Opfer herabsetzen. (Randau, 2006, S. 72-73) Jedoch liegen demgegenüber ebenso die Untersuchungen der Katharsishypothese zu Grunde, welche diese Annahme entkräftet. Nach dieser Hypothese wird angegeben, dass Kinderpornographie-Konsumenten den Konsum als Therapieform betrachten. Sie geben mitunter an, durch den Konsum inkriminierter Inhalte eine Kontrolle ihrer sexuellen Devianz eintritt. (Randau, 2006, S. 72-73) Nach der Auflistung weiterer missbrauchsbegünstigender Faktoren, kann nicht abschließend geklärt werden, welche Faktoren das Risiko eines Missbrauchs definitiv erhöhen. Auch konnte der Konsum inkriminierter Inhalte nicht als signifikante Risikoerhöhung betrachtet werden. Dies wird gerade durch die Prävalenz der beiden Tatbereiche deutlich. Kaum ein Konsument tritt durch ein Missbrauchsdelikt in den Fokus polizeilicher Ermittlungen. Ein wichtiger und noch fehlender Aspekt in der Prävalenz ist die Reihenfolge der begangenen Delikte. Es kann folglich nicht geklärt werden, ob bei der Tatbegehung beider Deliktfelder der Konsum inkriminierter Materialien vor dem sexuellen Missbrauch stattfand. Aus allen in dieser Arbeit herangezogenen Studien geht hervor, dass der Konsum von Kinderpornographie nicht als alleiniger Risikofaktor für die Begehung von sexuellen Missbrauchstaten herangezogen werden kann. (Ahlig, 2020, S. 22) Wie Dr. Tony Krone zu bedenken gab, muss das Vorliegen eines kausalen Zusammenhangs zwischen dem Kon-

sum inkriminierter Materialien und dem körperlichen Missbrauch eines Minderjährigen tiefgreifender geklärt werden. Hierzu sind weitere Forschungen zur Wirkung von Kinder- und Jugendpornographie unerlässlich. (Krone, 2004, S. 5)

Das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht veröffentlichte hierzu zu eine geplanten Studie, welche ein besseres Verständnis für die Rückfalldynamik von Tätern des Bereiches Kinder- und Jugendpornographie ermöglichen soll. Diese Studie soll auf dem Ansatz beruhen, dass Konsumentäter in lediglich drei Kategorien eingeteilt werden. Eine Gruppe agiere aus reiner Neugierde ohne jegliche pädophile oder hebephile Neigung. Die zweite Untergruppe weise diese sexuellen Devianzen auf, jedoch begehe sie keine „Hands-on-Delikte“. Im Fokus der Studie des Max-Planck Instituts soll die dritte Kategorie der Konsumenten stehen. Das deviante Verhalten dieser Täter soll sowohl den sexuellen Missbrauch Minderjähriger, als auch den Besitz und die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen umfassen. Explizit sollen im Rahmen der Studie erläutert werden, ob eine korrelative Existenz beider Delikte, oder die Kausalität der Nachahmungshypothese postuliert. Ersteres würde bedeuten, dass die Täter je nach Gelegenheit oder Kontext zwischen dem Konsum illegalen Pornographie und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger wechseln. (Hörnel, Tetal, & Wössner, 2023) Einstiegsergebnisse der Studie geben bislang eine Bestätigung der in dieser Arbeit erlangten Erkenntnisse wieder. Demnach wurden Personen, welche lediglich aufgrund von Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie verurteilt wurden nur zu 1% nach diesen Taten durch einen realen sexuellen Missbrauch straffällig. Wie auch in der vorliegenden Arbeit blieb hier das Dunkelfeld unberücksichtigt. (Hörnel, Tetal, & Wössner, 2023)

Abschließend kann dargestellt werden, dass entgegen vieler Behauptungen, bislang keine kausaler Zusammenhang zwischen dem Konsum kinder- und jugendpornographischer Inhalte und dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger besteht.

9 Literaturverzeichnis

Ahlig, N. (2020). *Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornographie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern*. Berlin: Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Aiken, M. M. (2011). *Child abuse material and the Internet: Cyberpsychology of online child related sex offending*. Lyon, Frankreich: INTERPOL Specialist Group on Crimes against Children.

Babchishin, Hanson, & Hermann. (2011). The characteristics of online sex offenders: A meta-analysis. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, S. 92-123.

Beier, K. M. (2018). *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch*. Berlin: Springer-Verlag GmbH Deutschland.

Berson, I. (01. Januar 2003). Grooming Cybervictims. *Sociology Journal of School Violence*.

Brand, T. (2006). *Verurteilte Sexualstraftäter: Evaluation ambulanter psychotherapeutischer Behandlung - eine empirische Untersuchung von Angeboten freier Träger zur Prävention von Sexualdelikten in Nordrhein-Westfalen* (Bd. 11). (K. S. Kriminalpolitik, Hrsg.) Köln: Lit Verlag Dr. W. Hopf Hamburg 2006.

Brandt, C. (2003). Das Phänomen Pädophilie. In C. Brandt, *Das Phänomen Pädophilie* (S. 9ff). Marburg: Tectum Verlag.

Brown R. Georg, M. E. (2019). *MSD Manual*. Abgerufen am 16. 10 2021 von <https://www.msdmanuals.com/de-de/profi/psychische-st%C3%B6rungen/sexualit%C3%A4t-geschlechtsdysphorie-und-paraphilias/p%C3%A4dophile-st%C3%B6rung>:
<https://www.msdmanuals.com/de-de/profi/psychische->

st%C3%B6rungen/sexualit%C3%A4t-geschlechtsdysphorie-und-paraphilias/p%C3%A4dophile-st%C3%B6rung

Bullens, R. (1995). Der Groomingprozess-oder das Planen des Missbrauchs. In B. Marquard-Mau, *Schulische Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch* (S. 55ff.). München: Juventa.

Deegener, G. (1995). *Sexueller Mißbrauch: Die Täter*. 66424 Homburg: Psychologie VerlagsUnion.

DeepL Übersetzer. (2023). *DeepL Übersetzer*. Abgerufen am 2023 von DeepL Übersetzer:

<https://www.deepl.com/de/translator#en/de/Physical%20abuser%0APhysical%20abusers%20are%20actively%20involved%20in%0Athe%20abuse%20of%20children%20and%20use%20child%0Apornography%20to%20supplement%20their%20sexual%0Acraving.%20The%20physical%20abuse%20may%20>

Die Bundesregierung. (30. Mai 2022). *Bundesregierung*. Abgerufen am 2023 von Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/zahlen-kindesmissbrauch-2044752>

Diener, J. (2008). *GRIN Wissen finden & publizieren*. Abgerufen am 2023 von GRIN Wissen finden & publizieren: [https://www.grin.com/document/126446#:~:text=Klassifikation%20nach%20G Roth%20\(1982\),und%20den%20regressiven%20T%C3%A4ter%2DTyp.](https://www.grin.com/document/126446#:~:text=Klassifikation%20nach%20G Roth%20(1982),und%20den%20regressiven%20T%C3%A4ter%2DTyp.)

Dr. Schumann, K. (20. April 2019). *LTO Legal Tribune Online*. Abgerufen am 08. April 2023 von LTO Legal Tribune Online: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/cybergrooming-referentenentwurf-untauglicher-versuch-gesinnungsstrafrecht-schiefe-ebene/>

Drechsler, M. G. (juli 2019). *FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.* Abgerufen am 21. 01 2023 von FSM – Freiwillige

<https://www.fsm.de/wissen/a-bis-z/pornografie/>

Elliott, Beech, & Hayes. (2009). Psychological profiles of internet sexual offenders: Comparisons with contact sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, S. 76-92.

Esser, M. (2022). *Die Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) und sexuellem Missbrauch von Kindern am Beispiel des Einsatzes BAO Berg*. Köln: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Esser, M. e.-B. (12. 01 2022). Polizisten gegen pädophile Täter: Innensicht einer Großermittlung. (M. Försching, T. Reschke, & M. Rössler, Interviewer)

Fischer, M. e.-B. (12. 01 2022). Polizisten gegen pädophile Täter: Innensicht einer Großermittlung. (M. Försching, T. Reschke, & M. Rössler, Interviewer)

Franke, I., & Graf, M. (2016). *Kinderpornografie Übersicht und aktuelle Entwicklungen*. Basel, Schweiz: Springer Verlag GmbH, Online.

Gallwitz, A. P. (1998). *Grünkram- Die Kindersexmafia in Deutschland 2. Aufl.* Hilden Rhld.: Verlag deutsche Polizeiliteratur GmbH.

Gerbig, S. (04. August 2021). *Netzpolitik.org*. Abgerufen am 2023 von Netzpolitik.org: <https://netzpolitik.org/2021/computergenerierte-missbrauchsdarstellungen-kein-opferloses-ermittlungsinstrument/#:~:text=Seit%20M%C3%A4rz%20letzten%20Jahres%20d%C3%BCrfen,denen%20kinderpornografische%20Inhalte%20getauscht%20werden.>

Gerginov, D. (19. Oktober 2020). *GeVestor.de*. Abgerufen am 2023 von GeVestor.de: <https://www.gevestor.de/finanzwissen/oekonomie/volkswirtschaft/konsum-eine-definition-662642.html>

Graf, M., & Dittmann, V. (19. März 2009). Konsumenten illegaler Internet-Pornographie-psychische Auffälligkeiten und Risiken der Straffälligkeit. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* , S. 99-106.

Haese, J. e. (12. 01 2022). Polizisten gegen pädophile Täter: Innensicht einer Großermittlung. (M. Försching, T. Reschke, & M. Rössler, Interviewer)

Hambloch, C. e.-B. (12. 01 2022). Polizisten gegen pädophile Täter: Innensicht einer Großermittlung. (M. Försching, T. Reschke, & M. Rössler, Interviewer)

Hartmann, M. O. (17. 12 2021). Wie verstörend ist die Fahndung nach sogenannter Kinderpronografie, Markus Hartmann? (N. Kailouli, Interviewer)

Heiliger, A. (2001). Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* , S. 71-81.

Heinz Kindler, D. S.-N. (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder - Expertise im Rahmen des Projekts "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen"*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. .

Hesselbarth, M.-C. H. (2004). *Kinderpronografie*. Bremen: Verlag für Polizeiwissenschaften Clemens Lorei.

Hilgers, J. (12. 01 2022). *Tagesschau, ARD*. Abgerufen am 14. 04 2023 von Tagesschau, ARD: <https://www.tagesschau.de/inland/missbrauchskomplex-bergisch-gladbach-103.html>

Hörnel, T., Tetel, C., & Wössner, G. (2023). *Rückfall nach Kinderpornografiedelikten, Zusammenhang zwischen Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern*. Freiburg: Max-Planck-Institut Zur Forschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht.

Junkermann, I. (2012). *Kinderpronografie - Gesellschaftliche, gesetzliche und politische Umgehensweise*. Saarbrücken: Akademikerverlag GmbH & Co. KG.

Kriminalprävention Dortmund, Polizei Nordrhein Westfalen. (kein Datum).
Polizei NRW. Abgerufen am 2023 von Polizei NRW:
https://polizei.nrw/polizeinrw-search?search_api_fulltext=cybergrooming&field_base_region_category_1_1=All&field_base_police_category=All&field_base_date=&field_base_date_1=&sort_by=field_base_date&sort_order=DESC

Krone, T. D. (July 2004). A Typology of Online Child Pornography Offending.
Trends & Issues in crime and criminal justice, Australian Government, Australian Institute of Criminology, S. 1-6.

Laumer, M. (03 2012). Der Zusammenhang zwischen dem Konsum von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern-Eine Übersicht zum aktuellen Forschungsstand. *Kriminalistik*, S. 139-144.

Meier, B. &. (2011). *Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet*. Hannover: Kriminalwissenschaftliches Institut der Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Meszaros, K. (2010). Modelllernen. In G. Stumm, & A. Pritz, *Wörterbuch der Psychotherapie* (S. 119ff.). Wien: Springer Verlag.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (2023). *Polizei NRW*. Abgerufen am 2023 von Polizei NRW: <https://polizei.nrw/artikel/cybergrooming>

Möller, I. (10. Januar 2011). *Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 25. April 2023 von Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33548/gewaltmedienkonsum-und-aggression/#:~:text=Eine%20Desensibilisierung%20f%C3%BChrt%20schrittweise%20zu,als%20effektives%20Mittel%20zur%20Zielerreichung>).

Neudeck, E. e. (12. 01 2022). Polizisten gegen pädophile Täter: Innensicht einer Großermittlung. (M. Försching, T. Reschke, & M. Rössler, Interviewer)

Neutz, Grundmann, Scherner, & Beier. (2012). Undetected and detected child sexual abuse and child pornography offenders. *International Journal of Law & Psychiatry* , S. 168-175.

Niemeczek, A. (2014). *Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten*. Halle a.d. Saale: Springer VS.

Ohlmes, J. (2005). *Pädosexuelle Täter - Merkmale und Strategien als Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen*. Gießen: Johannes Hermann Verlag.

Randau, W. (2006). *Tatmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Konstanz: Konstanzer Online Publikations-System (KOPS).

Remmert, R. M. (19. Oktober 2019). *Polizei Nordrhein-Westfalen Köln*. Abgerufen am 14. April 2023 von Polizei Nordrhein-Westfalen Köln: <https://koeln.polizei.nrw/artikel/verdacht-sexuellen-missbrauchs-von-kindern>

Rüdiger, T.-G. (2020). *Die onlinebasierte Anbahnung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei.

Schuhmann, P. (2020). *Zusammenhänge zwischen sexuellen Übergriffen auf Kinder und Konsum von Kindesmissbrauchsabbildungen bei Offline- und Online-Tätern*. Regensburg: Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Regensburg.

Schulze-Hagen, A., & García, O. (01. 07 2021). *dejure.org*. Abgerufen am 2023 von dejure.org: <https://dejure.org/gesetze/StGB/176a.html>

Seto, Hanson, & Babchishin. (2011). Contact sexual offending by men with online sexual offenses. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* , S. 124-145.

Sexualmedizin, K. M. (2018). Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch- Berliner Dissexualitätstherapie. In K. M. Sexualmedizin,

Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch- Berliner Dissexualitätstherapie (S. 11). Berlin: Springer-Verlag GmbH.

Staatsanwaltschaft Köln & Polizei Nordrhein-Westfalen, Köln. (12. Januar 2022). *Polizei Nordrhein-Westfalen, Polizei Köln*. Von Polizei Nordrhein-Westfalen, Polizei Köln: https://koeln.polizei.nrw/polizeinrw-search?search_api_fulltext=bao+berg&field_base_region_category_1_1=All&field_base_police_category=All&field_base_date=&field_base_date_1=&sort_by=field_base_date&sort_order=DESC abgerufen

Stamer, A. (kein Datum). *Wortwuchs*. Abgerufen am 24. April 2023 von Wortwuchs: <https://wortwuchs.net/katharsis/>

Stangl, W. (2023). *Werner Stangels Arbeitsblätter*. Abgerufen am 24. April 2023 von Werner Stangels Arbeitsblätter: <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/EMOTION/A-Katharsis.shtml>

Stölzel, D. M. (Mai 2022). *Bundeskriminalamt Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*. Von Bundeskriminalamt: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/UBSKM_PKS_2021_Laendervergleich.pdf abgerufen

Stompe Thomas, S. H. (2017). Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie; Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention- Täter und Opfer. In S. H. Stompe Thomas, *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie; Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention- Täter und Opfer* (S. 19-31). Wien: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Stompe, T. L. (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie*. wien, Österreich: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Universitätsklinikum Leipzig, A. u. (kein Datum). *Uniklinikum Leipzig*. Abgerufen am 2023 von Uniklinikum Leipzig: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/dunkelfeld/hintergrund>

Wegner, P. N. (kein Datum). *Polizei Nordrhein-Westfalen, "Ein Kampf gegen Windmühlen"*. Abgerufen am 2023 von Polizei Nordrhein-Westfalen, "Ein Kampf gegen Windmühlen": <https://polizei.nrw/artikel/es-ist-ein-kampf-gegen-windmuehlen>

Westerhoff, N. (2010). *Psychologie-News, Neues aus der Psychologie*. Abgerufen am 24. April 2023 von Psychologie-News, Neues aus der Psychologie: <https://psychologie-news.stangl.eu/627/thesen-zur-wirkung-von-gewalt-in-dem-medien>

Wirtschafts- und Sozialausschuss. (2002). *Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema " Ein Programm für den Schtz von Kindern im Internet"*. Brüssel: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.

Wittmer, S., & Steinebach, M. (2019). *Verwendung computergenerierter Kinderpornografie zu Ermittlungszwecken im Darknet*. Bonn: Gesellschaft für Informatik.

10 Eigenständigkeitserklärung



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Die Arbeit (ohne Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Fußnoten etc.) umfasst insgesamt

_____ 12239 _____

Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.
- Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Eichhorn, Annika

Ort/Datum: Voerde, den 10.05.2023

Unterschrift: _____